

Schulentwicklungsplan der
allgemeinbildenden Schulen

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Schul- entwicklung 2024



Inhalt

Vorwort Stadtdirektor Hintzsche	3
Einleitung	4
Rückblick auf die bisherige Schulentwicklungsplanung	5
Vergleich zwischen der Statistik und der fortgeschriebenen Prognose	5
Ergriffene Maßnahmen und deren Umsetzung	6
Darstellung und Analyse der Schüler*innenzahlen und -prognosen	8
Grundsätzliches zur Prognosefortschreibung	8
Numerische Entwicklung ausgewählter Jahrgänge in den letzten Jahren	8
Grundschulen	9
Förderschulen	14
Hauptschulen	14
Realschulen	15
Gymnasien	16
Gesamtschulen	17
Weitere Themen der Schulentwicklungsplanung	18
Ganztag	18
Inklusion	19
Integration	20
Fazit	22
Anhang	23

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Düsseldorfer Schullandschaft hat sich in den letzten 10 Jahren erheblich weiterentwickelt. Zahlreiche neue Schulen, Erweiterungen, Sanierungen, Verlagerungen und andere schulorganisatorische Maßnahmen wurden angestoßen, umgesetzt und sind in vielen Fällen bereits abgeschlossen. In diesem Zeitraum wurden in Düsseldorf durch die ergriffenen Maßnahmen über 8.000 zusätzliche Schulplätze geschaffen, was einem Plus von über 10 Prozent entspricht. Durch bereits beschlossene Maßnahmen, die derzeit in Ausführung sind, wird sich die Zahl der zusätzlich geschaffenen Schulplätze in den nächsten Jahren auf insgesamt über 10.000 erhöhen.

Die Düsseldorfer Schulbauoffensive ist ein deutschlandweites Vorreiterprojekt und die Investitionen von etwa 1,5 Milliarden Euro in die Zukunft unserer Kinder sind ein wichtiger Baustein für eine moderne und bürgerfreundliche Großstadt. Grundlage für all diese Entwicklungen ist die vom Amt für Schule und Bildung betriebene Schulentwicklungsplanung. Steigende Schülerzahlen, bildungspolitische Trends und das Potential von moderner Schularchitektur rechtzeitig zu erkennen, waren essentiell für die in den letzten 10 Jahren erreichten Fortschritte.

Trotz der zahlreichen Maßnahmen, die jeden Tag einen Mehrwert für tausende Schüler*innen, Lehrkräfte und Familien in Düsseldorf schaffen, und den damit verbundenen hohen finanziellen Investitionen durch die Stadt, müssen auch weiterhin aktuelle Entwicklungen und die für die Zukunft zu erwartenden Trends in den Blick genommen und sich möglicherweise entwickelnde Handlungsfelder aufgezeigt werden.

Bei der diesjährigen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung liegt dabei auch ein besonderes Augenmerk auf der Schulform Hauptschule, die in den letzten Jahren oft Gegenstand von Diskussionen war. Ziel ist der langfristige Erhalt dieser Schulform. Auch die anderen allgemeinbildenden Schulformen werden genauestens beleuchtet, ebenso wie das Gemeinsame Lernen und Aspekte der Inklusion und der Integration.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und bin sicher, dass Sie spannende Einblicke in die aktuelle Schulentwicklungsplanung in Düsseldorf erhalten werden.

Ihr



Burkhard Hintzsche
Schuldezernent und Stadtdirektor
der Landeshauptstadt Düsseldorf



Einführung

Gemäß Paragraf 80 Schulgesetz NRW (SchulG) sind Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben, sofern sie Schulträgeraufgaben nach Paragraf 78 SchulG zu erfüllen haben. Dies ist in der Landeshauptstadt Düsseldorf mit 150 städtischen Schulen (Stand: April 2024) der Fall. Die Schulentwicklungsplanung wird betrieben, um das Schüleraufkommen der folgenden Schuljahre zu prognostizieren und dadurch rechtzeitig möglicherweise zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen und sicher aufgestellten Schulformangebotes erforderliche Maßnahmen zu identifizieren. Dabei müssen die verschiedenen Schulformen und -arten und die unter anderem wohnortbezogenen Aspekte der Schulwahl ebenso berücksichtigt werden wie gesellschaftliche Trends und politische Entscheidungen, insbesondere auf Kommunal- und Landesebene.

Die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung sind aufeinander abgestimmt. Zusätzlich besteht eine enge Verzahnung mit der Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs.

In Düsseldorf wurde der letzte Schulentwicklungsplan der allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2018 veröffentlicht und beinhaltete die Prognosejahre 2018/19 bis 2023/24. Außerdem wurde im Oktober 2022 die Informationsvorlage *Ausblick auf die Schulentwicklungsplanung* (SCHUA/094/2022) in den Schulausschuss eingebracht. Damit wurde bereits ein erster Ausblick auch auf die über den letzten Schulentwicklungsplan hinausgehenden Schuljahre gegeben.

Auf dieser Grundlage wurde für das Schuljahr 2024/25 analysiert, ob und wenn ja welche schulorganisatorischen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Schulbetrieb in der gewohnten und erforderlichen Weise sicherstellen zu können. Für das Schuljahr 2024/25 ist das Anmeldeverfahren an allen Schulformen erfolgreich abgeschlossen. Insofern setzt die Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2025/26 nahtlos an. Die vorliegende Schulentwicklungsplanung wirft den Blick bis auf das Schuljahr 2027/28, gibt aber auch einen qualitativen Ausblick auf die darauffolgenden Schuljahre.

Potentiell notwendige Maßnahmen können auf Basis dieser Schulentwicklungsplanung kurz-, mittel- und langfristig für den Prognosezeitraum und darüber hinaus konzipiert und initiiert werden.

Rückblick auf die bisherige Schulentwicklungsplanung

Die letzte veröffentlichte Schulentwicklungsplanung umfasste die Prognoseschuljahre 2018/19 bis 2023/24.

In dieser Zeit gab es mit der Corona-Pandemie und dem russischen Überfall auf die Ukraine 2 Ereignisse, die die Schullandschaft als Ganzes und jede Schule für sich vor Herausforderungen gestellt haben und dies bis heute tun. Während durch die Corona-Pandemie viele Umstände eingetreten sind, die die Schulentwicklungsplanung bedingt und verzögert betreffen (werden), hat der Krieg in der Ukraine einen unmittelbaren Einfluss genommen. Die insbesondere in den ersten Kriegsmonaten enorm große Fluchtbewegung hat auch die Düsseldorfer Schulen vor große Herausforderungen gestellt. Die im Jahr 2018 aufgestellten Schülerzahlprognosen mussten unter den geänderten Rahmenbedingungen fortlaufend evaluiert werden.

In der Vorlage *SCHUA/094/2022 – Ausblick auf die Schulentwicklungsplanung* wurden diese Beobachtungen gebündelt, um eine Grundlage für weitere Entwicklungen zu schaffen. Damit wurden für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, um alle Schüler*innen weiter bedarfsgerecht versorgen zu können.

Die vorliegende Planung umfasst valide die Prognoseschuljahre 2025/26 bis einschließlich 2027/28.

Vergleich zwischen der Statistik und der fortgeschriebenen Prognose

Um grundsätzlich darzustellen, wie sich die damals aufgestellten Prognosen im Vergleich zu den tatsächlich eingetretenen Schülerzahlen entwickelt haben, werden im Folgenden für das Schuljahr 2023/24, also das letzte Prognosejahr der letzten Planung, die prognostizierten Zahlen mit den tatsächlich eingetretenen Zahlen aus der amtlichen Schulstatistik verglichen:

Vergleich zwischen der Statistik des Schuljahres 2023/24 und der im letzten Schulentwicklungsplan prognostizierten Schülerzahlenentwicklung (siehe Tabelle Nr. 2.1 im Anhang, Seite 23)

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass die Schülerzahlenentwicklung insgesamt nahezu wie prognostiziert eingetreten ist.

Ergriffene Maßnahmen und deren Umsetzung



(1) Regenbogenschule ©Ingo Lammert



(2) Wim-Wenders-Gymnasium ©Sven Schmidt



(3) Toni-Turek-Realschule ©Ingo Lammert

Zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wurden in der Vergangenheit jeweils mehrere Vorhaben gebündelt und in Paketen der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt. Acht dieser sogenannten SOM-Pakete (SOM = Schulorganisatorische Maßnahmen) wurden zwischen 2014 und 2019 vom Rat der Landeshauptstadt beschlossen und legten den Grundstein für die Düsseldorfer Schulbauoffensive. Über alle Schulformen sowie Stadtbezirke und -teile hinweg wurden zahlreiche Maßnahmen zur Schaffung einer agilen, nachhaltigen und zukunftssicheren Bildungslandschaft auf den Weg gebracht.

Im Bereich der Grundschulen wurden in allen Stadtbezirken Schulen ausgebaut, teilweise durch Erweiterungsbauten wie im Stadtbezirk 1 an der St.-Rochus-Schule, teilweise durch die Verlagerung in gänzlich neu errichtete Schulgebäude wie an der Regenbogenschule (Foto 1) im Stadtbezirk 3. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte überall die wohnortnahe Beschulung beibehalten werden. Weitere Beispiele für die Maßnahmen sind der Ausbau des Grundschulstandortes *Am Steinkaul 27* zu einer eigenständigen Grundschule sowie Zügigkeitserhöhungen durch bauliche Erweiterungen, unter anderem an der Katholischen Grundschule Essener Straße, der Katholischen Grundschule Paulusschule, der Gemeinschaftsgrundschule Lörick und der Katholischen Grundschule St. Cäcilia und der Grundschule Schloss Benrath am Standort Erich-Müller-Straße 31.

Im Bereich der weiterführenden Schulen wurden an allen Schulformen und in nahezu allen Stadtbezirken Erweiterungen, Ersatzneubauten und/oder Verlagerungen beschlossen und umgesetzt. Beispiele hierfür sind die Errichtung des Neubaus für das Wim-Wenders-Gymnasium (Foto 2), die Verlagerung der Toni-Turek-Realschule nach Stockum in einen dort errichteten Neubau (Foto 3), der Ersatzneubau der Gemeinschaftshauptschule Benrath (Foto 4), die Sanierung und Erweiterung des Friedrich-Rückert-Gymnasiums (Foto 5), die Gründung der Gesamtschule Aldekerkstraße (Foto 6) sowie die Inbetriebnahme des neuen Hauptstandortes der Jan-Wellem-Förderschule an der Heerstraße (Foto 7).

Von den rund 100 Maßnahmen, die mit den acht SOM-Paketen beschlossen wurden, sind mit Stand August 2024 bereits über 50 abgeschlossen. Etwa 40 Maßnahmen befinden sich in unmittelbarer Vorbereitung oder bereits in der baulichen Ausführung. Die meisten dieser Maßnahmen werden bis 2026 ihren Abschluss finden. Die nun vorgelegte Planung ab dem Schuljahr 2025/26 berücksichtigt alle noch in Planung und baulicher Ausführung befindlichen Maßnahmen bei der Betrachtung der Kapazitäten mit.

Die Schulentwicklungsplanung der letzten Jahre hat die große Veränderung der Bildungslandschaft in Düsseldorf frühzeitig prognostiziert, steigende Schülerzahlen antizipiert und die notwendigen Schritte rechtzeitig eingeleitet. Dies zeigt die Relevanz der Schulentwicklungsplanung als Grundlage für die Schaffung und Sicherstellung einer agilen und zukunftsfähigen Schullandschaft. Wären die Maßnahmen nicht rechtzeitig und im nötigen Umfang beschlossen worden, wäre die Schulplatzversorgung in Düsseldorf aktuell nicht sichergestellt.

Alleine an den städtischen Gymnasien wurden in den letzten zehn Jahren mehr als 20 zusätzliche Züge geschaffen, was einem Zuwachs von etwa einem Drittel der damaligen Kapazitäten entspricht und die Schaffung von etwa 5.000 zusätzlichen Gymnasial-Schulplätzen nach sich gezogen hat. Trotzdem war für die Versorgung aller Schüler*innen mit Gymnasialwunsch in den letzten Jahren die Bildung von Mehrklassen erforderlich. Dies zeigt, dass der Zuwachs an Kapazitäten keineswegs überambitioniert war und ist, sondern den Mindestbedarf für eine adäquate Schulplatzversorgung darstellt.



(4) GHS Benrath © Uwe Schaffmeister



(5) Friedrich-Rückert-Gymnasium © Wilfried Meyer



(6) Gesamtschule Aldekerkstraße © Michael Gstettenbauer



(7) Jan-Wellem-Förderschule © Uwe Schaffmeister

Darstellung und Analyse der Schüler*innenzahlen und -prognosen

Grundsätzliches zur Prognosefortschreibung

Die Fortschreibung der Schüler*innenzahlprognosen beinhaltet zahlreiche Variablen. Während die Kinder, die in den nächsten fünf Jahren eingeschult oder auf die weiterführende Schule wechseln werden, zwar schon geboren wurden beziehungsweise im zweiten Fall sogar bereits eine Schule in Düsseldorf besuchen, gibt es zahlreiche Faktoren, die zu verschiedenen Szenarien in der weiteren Entwicklung der Zahlen je Jahrgang, Schulform und Stadtteil führen können. Dazu zählen neben dem Saldo aus Zu- und Wegzügen nach und aus Düsseldorf sowie den Umzügen innerhalb der Stadt, die insbesondere für den Primarbereich große Auswirkungen haben können, auch die neu in Düsseldorf ankommenden Seiteneinsteiger*innen. Zudem ist das individuelle Schulwahlverhalten, welches sich hauptsächlich bei den weiterführenden Schulen auswirkt, nur tendenziell vorhersehbar.

Während für viele der genannten Faktoren Erfahrungswerte gebildet und diese in die Zukunft fortgeschrieben werden können, hat sich gezeigt, dass eine seriöse Prognose der neu ankommenden Seiteneinsteiger*innen nicht möglich ist. Bevor diesbezüglich falsche Annahmen getroffen werden, die bei einer mehrjährigen Fortschreibung große Auswirkungen haben könnten, wird in der Prognose grundsätzlich auf neu ankommende Seiteneinsteiger*innen verzichtet. Stattdessen muss bei der Analyse der Prognosen im Hinterkopf behalten werden, dass wahrscheinlich weitere Seiteneinsteiger*innen nach Düsseldorf kommen und entsprechend beschult werden müssen. Die bereits im System vorhandenen Seiteneinsteiger*innen sind durch die reguläre statistische Erhebung in der Prognose enthalten, wodurch der Status Quo fortgeschrieben wird.

Einen wichtigen, nicht durch die Stadt Düsseldorf zu beeinflussenden Faktor stellen die Ersatzschulen im Stadtgebiet dar. Diese Schulen unterschiedlicher Trägerschaft ergänzen das durch die Stadt bereitgestellte Angebot. Falls einzelne oder mehrere Ersatzschulen sukzessive aufgelöst werden oder auch nur die vorhandene Kapazität reduziert werden sollte, kann dies Handlungsbedarf für den öffentlichen Schulträger auslösen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schulentwicklungsplans liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Reduzierung der Ersatzschulkapazitäten vor.

Numerische Entwicklung ausgewählter Jahrgänge in den letzten Jahren

Um qualitative Aussagen über die zu erwartenden Schulplatzbedarfe der jeweiligen Schulformen zu treffen, ist eine detaillierte Fortschreibung von diversen Parametern erforderlich. Um zunächst einen grundsätzlichen Überblick über die derzeitige Bevölkerungsstruktur zu erhalten, ist allerdings auch ein Blick auf die Zahl der tatsächlich in Düsseldorf wohnhaften Kinder je Jahrgang lohnenswert. Grundsätzlich können anhand dieser Zahlen bereits Trends erkannt werden, sei es in einzelnen Stadtteilen oder -bezirken oder auch in der gesamtstädtischen Betrachtung. Dabei ist stets zwischen der wohnortnahen Versorgung in der Primarstufe und der grundsätzlichen gesamtstädtischen Betrachtung in den Sekundarstufen I und II zu differenzieren.

Ein Blick auf die gemeldete Bevölkerung in Düsseldorf (siehe Tabelle Nr. 3.1 im Anhang, Seite 23) zeigt bei den zum Stichtag 6-Jährigen eine Steigerung seit 2018. Dies korrespondiert auch mit der Zahl der Einschulungen und der jeweils gebildeten Eingangsklassen im Primarbereich, die in den letzten 10 Jahren stetig gestiegen ist.

Bei den 10-Jährigen ist ebenfalls eine leichte Steigerung erkennbar, wenn auch mit mehr Schwankungen verbunden als bei den eingeschulenden Grundschüler*innen.

Die Zahl der unter 1-Jährigen zeigt hingegen einen deutlich sinkenden Trend. Mit Ausnahme des Jahres 2021, in dem die Zahl im Vergleich zum Vorjahr minimal gestiegen war, ist eine konstante Abnahme zu erkennen. Die Zahl der unter 1-Jährigen lag im Jahr 2022 etwa 10 Prozent unter der Zahl aus dem Jahr 2018. Im Jahr 2023 erfolgte dann in nur einem Jahr ein weiteres Absinken von circa 10 Prozent. Während die Abnahme der Zahlen ab 2018 in jedem Fall einen Trend darstellt, muss abgewartet werden, ob der erhebliche Rückgang im Jahr 2023 nur einen Ausreißer darstellt oder ob sich die Zahl künftig weiterhin unter dem Schnitt von 2022 und den Vorjahren bewegen wird oder sogar noch unter den Wert von 2023 sinken wird.

Die farbigen Markierungen in der Tabelle, die exemplarisch den Verlauf verschiedener Jahrgänge zeigt, verdeutlicht zudem, dass der Saldo aus Zuzügen nach Düsseldorf und Wegzügen aus Düsseldorf von Familien mit Kindern unter 6 Jahren grundsätzlich negativ ist. Die Zahl der Neugeborenen liegt höher als die der eingeschulenden Erstklässler*innen des gleichen Jahrgangs einige Jahre später. Beispielhaft wurden trotz des historisch hohen Zuzugs aus der Ukraine nicht mehr Erstklässler*innen im Jahr 2022 in Düsseldorf eingeschult, als Kinder dieses Jahrgangs 2016 in Düsseldorf geboren wurden.

Im Ergebnis bestätigt die Tabelle die tatsächlich eingetretenen Anzahl der Schüler*innen in den Eingangsklassen der Primar- und Sekundarstufe in den letzten Jahren. Gleichzeitig deutet die aktuelle Zahl der noch nicht schulpflichtigen Kinder darauf hin, dass entgegen des steigenden Trends der letzten Jahre in zukünftigen Schulentwicklungsplänen insgesamt weniger Einschulungen in Düsseldorf zu erwarten sind. Dieser Trend wird mit einer weiteren Verzögerung auch bei den weiterführenden Schulen ankommen, allerdings erst nach dem Prognosezeitraum dieses Schulentwicklungsplans.

Grundschulen

Darstellung der Ist-Situation

Im Schuljahr 2024/25 beträgt die Zahl der städtischen Grundschulen in Düsseldorf 87. Davon werden 49 als Gemeinschaftsgrundschulen, 33 als katholische Grundschulen und 5 als evangelische Grundschulen geführt. Eine Übersicht inklusive des Schulnamens, der Adresse, der festgelegten Zügigkeit sowie der Anmeldezahl zum Schuljahr 2024/25 findet sich im Anhang (Tabelle Nr. 3.2.1 ab Seite 24).

Darstellung der Prognosezahlen je Stadtbezirk und Analyse

Im Grundschulbereich ist in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt oder auf den Weg gebracht worden. Im Betrachtungszeitraum ist unabhängig von der Analyse in dieser Schulentwicklungsplanung anlässlich des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ab dem Schuljahr 2026/27 jeder Grundschulstandort noch einmal zu betrachten. Hieraus können sich neben der reinen Schüler*innenzahlentwicklung weitere schulorganisatorische Bedarfe ergeben. Daneben können weitere Handlungsfelder entstehen, wenn aktuell projektierte Neubaugebiete tatsächlich entwickelt werden. Das betrifft insbesondere die Stadtbezirke 1 bis 4. In der folgenden Analyse wird auf die im

→

Prognosezeitraum zu erwartenden Neubaugebiete eingegangen, wenn dies bei der Betrachtung der jeweiligen Lage erforderlich ist.

Im Primärbereich müssen die Zahlen kleinräumig analysiert werden. Daher könnten dort trotz der insgesamt möglicherweise leicht zurückgehenden Zahlen in einzelnen Quartieren die Prognosen die Kapazitäten übersteigen, was gegebenenfalls Handlungsbedarfe auslösen kann. Um die wohnortnahen Bedarfe anschaulich abbilden zu können, wurden bei der Betrachtung der Prognosen meistens mehrere Grundschulen zu einem Cluster zusammengefasst. Insbesondere in den urbanen Teilen der Stadt gehen diese Cluster teilweise nahtlos ineinander über, sodass auch benachbarte Grundschulen und Cluster mit in die Betrachtung einbezogen werden müssen, insbesondere wenn die prognostizierten Schüler*innenzahlen in einem Cluster die Kapazitäten überschreiten. In *Insellagen* wie beispielsweise dem Stadtteil Angermund können auch einzelne Grundschulen einen Cluster darstellen.

Eine Übersicht über die einzelnen Cluster sowie die Prognosen je Schuljahr findet sich im Anhang ab Seite 36 (Tabelle Nr. 3.2.2).

Stadtbezirk 1

Im Cluster *Pempelfort, Golzheim, Derendorf* hat sich das Anmeldeverfahren in den letzten Jahren meist herausfordernd dargestellt. Die Überhänge im Anmeldeverfahren, die an einzelnen Schulen entstanden sind, konnten jedoch stets zu anderen Schulen umberaten werden. Die Zahlen bewegten sich dabei meist an der Grenze der insgesamt verfügbaren Kapazitäten. Die Prognosen für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 deuten auf ausreichende Kapazitäten in diesem Cluster hin. Zum Schuljahr 2027/28 werden dann die Erweiterungen an der Thomas-Schule und an der Gemeinschaftsgrundschule Rolandstraße fertiggestellt, sodass sich die jährliche Aufnahmekapazität um 58 Plätze erhöht und auch der in der Prognose steigende Bedarf gedeckt werden kann.

Im südlichen Bereich des Stadtbezirks 1, das heißt im Cluster *Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte*, sind aktuell keine zusätzlichen Kapazitäten geplant. Die Prognosen deuten darauf hin, dass auch weiterhin keine zusätzlichen Kapazitäten erforderlich sind.

Die potentielle Fertigstellung von Wohneinheiten im Stadtbezirk 1 könnte gegen Ende des Prognosezeitraumes zu einem Bedarf von bis zu einer Mehrklasse führen und muss daher im Rahmen der Anmeldeverfahren eng beobachtet werden, um gegebenenfalls kurzfristig schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Stadtbezirk 2

Der gesamte Stadtbezirk 2 kann als ein Cluster betrachtet werden, insbesondere die Stadtteile Düsseldorf und Flörsberg-Nord gehen nahtlos ineinander über. Dort hat sich das Anmeldeverfahren in den letzten Jahren meist sehr herausfordernd dargestellt. Teilweise mussten Mehrklassen gebildet werden, um alle Schüler*innen angemessen wohnortnah versorgen zu können.

Die Prognosen für die nächsten Schuljahre deuten darauf hin, dass die Entwicklung der Schüler*innenzahlen unter den aktuell verfügbaren Kapazitäten liegt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die vierzügige Katholische Grundschule Mettmanner Straße, die im Süden des Stadtbezirks liegt, in den verfügbaren Kapazitäten enthalten ist. Die Kapazitäten dieser Schule wurden allerdings in den letzten Jahren nie voll ausgeschöpft (meist nur 2 Eingangsklassen statt der möglichen 4), insbesondere da für die weiter nördlich im Stadtbezirk wohnenden Kinder diese Schule zu weit entfernt ist. Allerdings wird der Standort Mettmanner Straße in Folge der Entwicklung des Neubaugebiets *Grand Central* im benachbarten Stadtbezirk 3 voraussichtlich einen hohen Zulauf erfahren, sodass die aktuell noch freien Kapazitäten der Katholischen Grundschule Mettmanner Straße perspektivisch dafür benötigt werden.

Auch im Stadtbezirk 2 selbst gibt es zahlreiche Neubaugebiete, sowohl solche, die innerhalb des Prognosezeitraums Auswirkungen auf die Anzahl der zu versorgenden Schüler*innen haben werden, als auch jene, die voraussichtlich erst nach Ende des aktuellen Prognosezeitraums Auswirkungen haben werden. Aufgrund dieser Entwicklung hinsichtlich der Neubaugebiete und der bereits aktuell herausfordernden Situation im nördlichen Teil des Stadtbezirkes wurde mit der Vorlage SCHUA/040/2023 die Errichtung eines neuen, dreizügigen Grundschulstandortes an der Schlüterstraße auf den Weg gebracht. Auch Überhänge aus dem benachbarten Stadtbezirk 7 beziehungsweise insbesondere dem Stadtteil Grafenberg sollen durch diesen neuen Grundschulstandort abgemildert werden. Es muss abgewartet werden, welche der aktuell projektierten Neubaugebiete tatsächlich entwickelt werden und welche Zeitschiene dafür jeweils vorgesehen ist, bevor klar ist, ob die 3 zusätzlichen Grundschulzüge an der Schlüterstraße ausreichend sein werden oder ob darüber hinaus noch weitere Maßnahmen im Stadtbezirk 2 initiiert werden müssen. Dies wird in der nächsten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung betrachtet werden.

Stadtbezirk 3

Im Stadtbezirk 3 hat sich das Anmeldeverfahren zu Klasse 1 in den letzten Jahren teilweise herausfordernd dargestellt.

Im Cluster *Friedrichstadt, Unterbilk* liegen die Prognosen grundsätzlich innerhalb der vorhandenen Kapazität, sodass während des Prognosezeitraums keine weiteren Maßnahmen zur Schaffung von Schulplätzen erforderlich sind. Der gegebenenfalls eintretende leichte Überhang im letzten Prognosejahr kann bei tatsächlichem Eintreten wohnortnah in andere Cluster umberaten werden.

Im Cluster *Oberbilk* liegen die Prognosen ebenfalls im Rahmen der Kapazität.

Im Cluster *Bilk, Flehe, Volmerswerth, Hamm, Hafen* wird sich die Kapazität von aktuell 12 Zügen durch die Zügigkeitserhöhung um je einen Zug an 3 Grundschulen in diesem Cluster perspektivisch auf 15 Züge erhöhen. Die Prognosen deuten darauf hin, dass der erwartete Bedarf dadurch langfristig gedeckt werden kann.

Im Falle der Fertigstellung von aktuell projektierten Neubaugebieten ist mit einem Bedarf von etwa 2 zusätzlichen Klassen pro Schuljahr im Stadtbezirk 3 zu rechnen. Insgesamt sollten die perspektivisch zur Verfügung stehenden Kapazitäten ausreichen, um auch diesen weiter steigenden Bedarf decken zu können. Da es sich um einen dicht besiedelten und lebhaften Stadtbezirk handelt, wird im Rahmen der Anmeldeverfahren eng beobachtet, ob sich über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus schulorganisatorische Bedarfe entwickeln.

Stadtbezirk 4

Im Stadtbezirk 4 hat sich das Anmeldeverfahren zu Klasse 1 in den letzten Jahren sehr herausfordernd dargestellt. Gegenüber der festgelegten Zügigkeit waren und sind in jedem Jahr Mehrklassen erforderlich gewesen.

Im Cluster *Niederkassel, Oberkassel, Lörick* besteht eine festgelegte Zügigkeit von 11 Zügen. Da diese nicht ausreicht, werden bereits provisorisch an der Katholischen Grundschule Niederkassel durchgehend 3 Eingangsklassen statt der eigentlich vorgesehenen 2 aufgenommen. Mit Beibehaltung dieser Aufnahmepraxis sollten die im Prognosezeitraum erwarteten Bedarfe zunächst gedeckt werden können. →

Im Cluster *Heerdt* befindet sich die Heinrich-Heine-Grundschule mit dem zweizügigen Hauptstandort Heerdt Landstraße 186 sowie der einzügigen Dependence Pestalozzistraße 30. Die Schule hat in den letzten Jahren bereits über die festgelegte Zügigkeit hinaus Mehrklassen aufgenommen, jeweils an einem der beiden Standorte. Die Prognosen deuten nun daraufhin, dass der Bedarf der Mehrklassen von Dauer ist und aufgrund der aktuell im Stadtteil vorhandenen Bevölkerung mindestens eine Vierzügigkeit geschaffen werden muss.

Durch die avisierte Fertigstellung zahlreicher Neubaugebiete wird in diesem stark boomenden Stadtbezirk langfristig, das heißt auch über den Prognosezeitraum hinaus, allerdings noch ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 4 weiteren Zügen entstehen. Aus diesem Grund wurde die Verwaltung bereits mit der Vorlage SCHUA/093/2023 beauftragt, Machbarkeitsstudien für die Erweiterung der Heinrich-Heine-Grundschule und der Katholischen Grundschule Niederkassel in Auftrag zu geben. Die nun vorliegenden Prognosen bestätigen die Notwendigkeit der tatsächlichen Umsetzung dieser Maßnahmen.

Stadtbezirk 5

An den meisten Grundschulen im Stadtbezirk 5 gab es in den letzten Jahren keine nennenswerten Überhänge im Anmeldeverfahren. Die vorliegenden Zahlen deuten darauf hin, dass dies im Prognosezeitraum insgesamt so bleiben wird.

Aufgrund der hier meist größeren Entfernungen zwischen den einzelnen Stadtteilen und damit auch zwischen den verschiedenen Schulen muss allerdings noch kleinteiliger geprüft werden, ob Überhänge zu erwarten sind.

In den Clustern *Kaiserswerth*, *Kalkum* sowie *Stockum*, *Lohausen* deuten die Prognosen darauf hin, dass die vorhandenen Aufnahmekapazitäten ausreichend sind.

Im Cluster *Wittlaer* an der Franz-Vaahsen-Schule kann im Schuljahr 2025/26 eine Mehrklasse gebildet werden, falls die Prognosezahl in diesem Schuljahr tatsächlich wie fortgeschrieben eintreten sollte. Im restlichen Prognosezeitraum und auch im Ausblick darüber hinaus sollte die festgelegte Dreizügigkeit ausreichen.

Im Cluster *Angermund* an der Friedrich-von-Spee-Schule liegen die Einschulungsprognosen im Schuljahr 2026/27 über der maximalen Aufnahmekapazität in Höhe von 87 Schüler*innen pro Jahr. Bei der Gesamtbetrachtung, sowohl im dargestellten Prognosezeitraum, als auch im perspektivischen Ausblick darüber hinaus, lässt sich erkennen, dass dies lediglich einen Ausreißer darstellt. Eine regelhafte Erhöhung der Zügigkeit auf 4 Züge ist somit nicht geboten. Falls die Prognosen im Schuljahr 2026/27 entsprechend eintreten sollten, muss einmalig eine Mehrklasse gebildet werden.

Stadtbezirk 6

An den Grundschulen aller Cluster im Stadtbezirk 6 gab es in den letzten Jahren keine nennenswerten Überhänge im Anmeldeverfahren. Die Prognosen deuten darauf hin, dass dies so bleiben wird. Redaktionell sei beispielhaft am Stadtbezirk 6 an dieser Stelle noch einmal unterstrichen, dass auch wenn keine relevanten Zuwächse an Schüler*innen in den nächsten Jahren erwartet werden, die vorhandenen Schulplätze im Stadtbezirk zwingend zu erhalten sind und dafür potentiell erforderliche Maßnahmen bis hin zu Ersatzneubauten, losgelöst von der Schulentwicklungsplanung, ergriffen werden müssen.

Stadtbezirk 7

An den Grundschulen im Stadtbezirk 7 gab es außer am Standort Diepenstraße 24 in den letzten Jahren keine nennenswerten Überhänge im Anmeldeverfahren. Die Prognosen deuten darauf hin, dass dies so bleiben wird.

Es besteht ein gemeinsamer Schuleinzugsbereich mit dem östlichen Teil des Stadtbezirks 2, der ein gemeinsames Betrachtungsspektrum bietet. Tiefergehende Analysen sind notwendig, insbesondere wenn im Stadtbezirk 2 die bereits erwähnten Neubaugebiete realisiert werden (siehe hierzu die obigen Ausführungen zum Stadtbezirk 2 und insbesondere der bereits beschlossenen Maßnahme an der Schlüterstraße).

Stadtbezirk 8

In den Grundschulclustern des Stadtbezirks 8 gab es in den letzten Jahren keine nennenswerten Überhänge im Anmeldeverfahren. Die Prognosen deuten darauf hin, dass dies so bleiben wird.

Der Cluster *Unterbach* hat eine *Insellage*. Die 2 dort befindlichen Grundschulen müssen daher gesondert betrachtet werden, da hier gegebenenfalls entstehende Überhänge nicht an andere Grundschulen umberaten werden können. Tatsächlich überschreiten die Prognosen aber auch hier in keinem Jahr die maximale Aufnahmekapazität in Höhe von 116 Schüler*innen jährlich. Insofern besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Stadtbezirk 9

An den meisten Grundschulen im Stadtbezirk 9 gab es in den letzten Jahren keine nennenswerten Überhänge im Anmeldeverfahren. Die Prognosen deuten darauf hin, dass dies so bleiben wird. Gesondert zu betrachten sind die Entwicklungen in 2 Clustern:

An der Gemeinschaftsgrundschule Einsiedelstraße im Cluster *Benrath, Urdenbach* haben sich in den letzten beiden Anmeldeverfahren Anmeldeüberhänge ergeben. Diese Familien konnten aufgrund von größeren Entfernungen nur sehr schwierig zu anderen Grundschulen mit freien Kapazitäten umberaten werden. Die Prognosen deuten nun darauf hin, dass die jährliche Aufnahmekapazität von 58 Schüler*innen grundsätzlich zur Deckung des Bedarfs ausreichen wird. Sollten vereinzelt Überhänge entstehen, müssen diese zu einer der beiden Grundschulen an der Erich-Müller-Straße oder der Gemeinschaftsgrundschule Südallee umberaten werden.

Im Cluster *Wersten* haben sich die Anmeldezahlen in den letzten Jahren stets innerhalb der vorhandenen Aufnahmekapazitäten bewegt. Im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2024/25 hatte sich allerdings eine leichte Tendenz nach oben (aber immer noch innerhalb der Kapazitäten) ergeben. Ein Blick auf die Prognosen zeigt, dass die Zahlen sich in den nächsten Jahren wieder etwas reduzieren und das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2024/25 einen *Ausreißer* dargestellt hat, sodass die vorhandenen 10 Züge ausreichen werden.

Stadtbezirk 10

An den Grundschulen im Stadtbezirk 10 gab es in den letzten Jahren keine nennenswerten Überhänge im Anmeldeverfahren. Die Prognosen deuten darauf hin, dass dies so bleiben wird. Redaktionell sei beispielhaft am Stadtbezirk 10 an dieser Stelle noch einmal unterstrichen, dass auch wenn keine relevanten Zuwächse an Schüler*innen in den nächsten Jahren erwartet werden, durch den sukzessiven Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026 potentiell erforderliche Maßnahmen, losgelöst von der Schulentwicklungsplanung, geprüft und ergriffen werden müssen.

Fazit zur Schulform Grundschule

Insgesamt ist erkennbar, dass alle bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt und beendet werden müssen, um eine ausreichende Schulplatzversorgung sicherstellen zu können. Die beschriebenen Bedarfe, die im Prognosezeitraum entstehen können, erfordern zusätzliche Maßnahmen im Stadtbezirk 4. Besondere Einflussfaktoren innerhalb der Stadt Düsseldorf sind zu beobachten und können sich auf die kommenden Jahre auswirken.

Förderschulen

Darstellung der Ist-Situation

Im Schuljahr 2024/25 befinden sich in Düsseldorf 7 städtische Förderschulen. Die Rudolf-Hildebrand-Schule umfasst nur den Primarbereich, die anderen sechs Förderschulen umfassen sowohl den Primarbereich als auch die Sekundarstufe I. Eine tabellarische Übersicht findet sich im Anhang (Tabelle Nr. 3.3 auf Seite 38).

Darstellung der Prognosezahlen je Förderschwerpunkt und Analyse

Unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und stetiger Betrachtung der Schülerzahlen des Förderschwerpunktes Lernen und soziale Entwicklung ist an diesen Förderschulen mit einer Gesamtschülerzahl von 740 bis 760 zu rechnen. Im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind im Betrachtungszeitraum zwischen 630 und 650 Schüler*innen zu erwarten und für den Schulstandort mit dem Förderschwerpunkt Sprache sind 230 bis 250 Kinder zu erwarten.

Fazit zur Schulform Förderschule

Grundsätzlich sollten die aktuellen Kapazitäten damit ausreichend sein. Lediglich im Bereich Geistige Entwicklung zeichnet sich ein steigender Trend ab. Hier wird allerdings mit der Verlagerung der Franz-Marc-Schule zur Herdecker Straße bereits Abhilfe geschaffen, da der Neubau mehr Schüler*innen aufnehmen kann als das aktuelle Gebäude. Falls darüber hinaus noch Kapazitäten in diesem Förderschwerpunkt benötigt werden, kann diese Entwicklung in der weiteren, bereits beschlossenen Nutzung des Standortes Lohbachweg nach der Verlagerung der Franz-Marc-Schule für die Theodor-Andresen-Schule Berücksichtigung finden.

Hauptschulen

Darstellung der Ist-Situation

Im Schuljahr 2024/25 befinden sich in Düsseldorf 7 zweizügige städtische Hauptschulen. Davon werden 5 als Gemeinschaftshauptschulen und 5 als Katholische Hauptschulen geführt. Eine Übersicht findet sich im Anhang (Tabelle Nr. 3.4 auf Seite 40). In den letzten 10 Jahren wurden drei Hauptschulen aufgelöst beziehungsweise umgewandelt. Infolgedessen und aufgrund der sinkenden Nachfrage hat sich die Zahl der Hauptschüler*innen stetig reduziert. Dabei werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 seit einiger Zeit nicht mehr durchgängig an allen Hauptschulen die gesetzlich festgelegten Klassen- und Schülerzahlen erreicht. Ab der Jahrgangsstufe 7 erreichen alle Düsseldorfer Hauptschulen allerdings mindestens 2 Klassen pro Jahrgang, meistens müssen sogar Mehrklassen über die Zweizügigkeit hinaus gebildet werden. Aufgrund der Situation in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist eine gesonderte rechtliche Betrachtung erforderlich.

Schulrechtliche Würdigung der Ist-Situation

Eine Hauptschule muss im Regelfall mindestens 2 Parallelklassen pro Jahrgang bilden (Paragraf 82 Absatz 3 SchulG NRW). Alle städtischen Hauptschulen sind zweizügig genehmigt.

Wenn eine Hauptschule die genehmigte Zügigkeit unterschreitet und der Schulträger keine Auflösung plant, muss hierzu nach Paragraph 81 Absatz 2 SchulG NRW vom Schulträger ein Antrag bei der zuständigen Bezirksregierung mit der Begründung der Unzumutbarkeit des Schulweges für die Schüler*innen oder der Notwendigkeit der Fortführung aufgrund der Bedeutung des Standortes im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gestellt werden. Ein entsprechender Antrag wurde nach Vorliegen der Anmeldezahlen zum Schuljahr 2024/25 durch das Amt für Schule und Bildung in enger Abstimmung mit allen Düsseldorfer Hauptschulleitungen und der unteren Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt und von dort im Mai 2024 positiv beschieden. Somit besteht nun grundsätzlich weiter die Betriebssicherheit für die sieben Düsseldorfer Hauptschulen, solange die Mindestschülerzahl von 18 Fünftklässler*innen je Schule erreicht wird. Das Amt für Schule und Bildung meldet künftig die statistischen Zahlen der Hauptschulen jährlich an die Bezirksregierung Düsseldorf, damit geprüft werden kann, ob die Auflagen der von dort ausgesprochenen Duldung weiterhin erfüllt sind.

Darstellung der Prognosezahlen und Analyse

Der Trend der sinkenden Schülerzahlen an den Hauptschulen wird sich gemäß den Prognosen in den nächsten Jahren in der Jahrgangsstufe 5 fortsetzen. Während die Bandbreite hinsichtlich des Bedarfs beim 5. Jahrgang im Schuljahr 2025/26 noch zwischen 11 und 13 Zügen liegen wird, sinkt dieser Bedarf bis zum Ende des Prognosezeitraums im Schuljahr 2027/28 auf 10 bis 12 Züge.

Gleichzeitig ist zu erwarten, dass aufgrund der hohen Nachfrage im Bereich der Gymnasien und der Realschulen auch die Zahl der Schulformwechsler*innen auf die Hauptschule nach der Erprobungsstufe mindestens konstant bleiben, voraussichtlich sogar noch weiter ansteigen wird. Es ist daher zur Versorgung der Schulformwechsler*innen ab der Jahrgangsstufe 7 unerlässlich, dass die Hauptschulkapazitäten in etwa in aktuellem Umfang erhalten bleiben.

Fazit zur Schulform Hauptschule

Zusammengefasst können alle 7 Hauptschulstandorte zunächst schulrechtlich gesichert weiter betrieben werden und sind mit ihren Gesamtkapazitäten auch für eine ausgewogene und angemessene Schulplatzversorgung notwendig. Es sind daher keine schulorganisatorischen Maßnahmen an den Hauptschulen erforderlich.

Realschulen

Darstellung der Ist-Situation

Im Schuljahr 2024/25 befinden sich in Düsseldorf 14 städtische Realschulen mit einer Gesamtkapazität von 46,5 Zügen. Damit können jährlich etwa 1.200 Schüler*innen in Klasse 5 aufgenommen werden. Weil die Zahl der Schulplätze an den Realschulen unter anderem aufgrund des teilweise praktizierten Gemeinsamen Lernens stets individuell je Schule betrachtet werden muss und auch leichten jährlichen Schwankungen aufgrund der halben Zügigkeiten unterworfen ist, kann hier keine exakte Zahl der Schulplätze genannt werden. Eine tabellarische Übersicht findet sich im Anhang (Tabelle Nr. 3.5 ab Seite 42).

Darstellung der Prognosezahlen und Analyse

Aus der fortgeschriebenen Prognose ergibt sich im Prognosezeitraum ein zu erwartender Realschulplatzbedarf zwischen 42 und 45 Klassen in Jahrgangsstufe 5. Insofern kann mit den vorhandenen Kapazitäten auch das obere Ende des zu erwartenden Bedarfskorridors abgebildet werden, ohne das Mehrklassen oder die Schaffung von weiteren Kapazitäten dafür nötig wären. Gegebenenfalls in Klasse 5 nicht voll ausgenutzte Zügigkeiten können für die ab Klasse 7 erforderlichen Mehrklassen genutzt werden. Die vorhandenen Raumkapazitäten werden daher insgesamt vollumfänglich genutzt.

Fazit zur Schulform Realschule

Die Schulform Realschule bildet in Düsseldorf weiter einen sehr stabilen Teil des dreigliedrigen Schulsystems. Die Prognosezahlen zeigen, dass die Schulform diesen Teil fortwährend ausfüllt und von den Familien als wichtige Schulform erachtet wird. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte für eine gegensätzliche Entwicklung. Insofern sollten die Realschulkapazitäten in der aktuellen Größenordnung erhalten bleiben. Ein weiterer Ausbau der Realschulkapazitäten ist anhand der aktuellen Prognoselage nicht erforderlich.

Gymnasien

Darstellung der Ist-Situation

Im Schuljahr 2024/25 befinden sich in Düsseldorf 19 städtische Gymnasien mit einer festgelegten Gesamtkapazität von 82,5 Zügen.

Die 82,5 Züge gliedern sich auf in 2 dreizügige Gymnasien, ein dreieinhalbzügiges Gymnasium, 7 vierzügige Gymnasien und neun fünfzügige Gymnasien. Da laut Schulgesetz bei dreizügigen Gymnasien maximal 31 Schüler*innen pro Klasse und bei den restlichen Gymnasien maximal 30 Schüler*innen pro Klasse aufgenommen werden können, beträgt die maximale Aufnahmekapazität im Schuljahr 2024/25 2.496 Schüler*innen. Eine tabellarische Übersicht findet sich im Anhang (Nr. 3.6 ab Seite 44).

Die festgelegte Zügigkeit der Gymnasien wird sich gemäß aktueller Beschlusslage gegen Ende des Prognosezeitraums von den derzeit 82,5 Zügen auf 88 Züge erhöhen, sobald die Zügigkeiten des Leibniz-Montessori-Gymnasiums von 3 auf 4, des Goethe-Gymnasiums von 3,5 auf 4 erhöht werden können und insbesondere das Gymnasium Heinzelmannchenweg mit 4 neuen Zügen startet.

An der Schulform Gymnasium steht im Prognosezeitraum die Vollendung der Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsgangs (G9) an. Das bedeutet, dass im Schuljahr 2025/26 nur an den drei Bündelungsgymnasien für die letzten Schulformwechsler*innen sowie Wiederholer*innen im achtjährigen Bildungsgang (G8) Abiturjahrgänge ermöglicht werden und ab dem Schuljahr 2026/27 dann wieder regelhaft neun Jahrgänge an jedem Gymnasium zu beschulen sind. Dadurch verbleiben zum Schuljahr 2026/27 in Summe knapp 2.000 Schüler*innen mehr an den Gymnasien als noch unter G8. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind bereits in der Vergangenheit auf den Weg gebracht worden und aktuell entweder abgeschlossen oder in baulicher Ausführung, sodass an allen Gymnasien die notwendigen Voraussetzungen rechtzeitig geschaffen sein werden.

Darstellung der Prognosezahlen und Analyse

Aus der fortgeschriebenen Prognose ergibt sich in etwa ein zu erwartender Gymnasialplatzbedarf zwischen 85 und 89 Eingangsklassen. Insbesondere die unbeständige Übergangsquote auf die verschiedenen weiterführenden Schulformen kann für verschiedene Szenarien sorgen. Im Ausblick über den Prognosezeitraum hinaus ist daher grundsätzlich auch ein weiter steigender Bedarf denkbar.

Die gemäß aktueller Beschlusslage langfristig regelhafte Zügigkeit aller Gymnasien in Höhe von 88 liegt im oberen Drittel des zu erwartenden Bedarfskorridors. Falls die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen dauerhaft über die festgelegte Zügigkeit von 88 Zügen steigen sollte, könnte die Schaffung von Gymnasialkapazitäten geprüft werden, um weiter jedem Kind mit dem Wunsch nach einem Gymnasialplatz zu entsprechen. Nach vorliegender Prognose würde dies jedoch zur Reduzierung von Zügigkeiten anderer Standorte anderer Schulformen führen.

Fazit zur Schulform Gymnasium

Zusammengefasst ist erkennbar, dass alle bereits beschlossenen Maßnahmen zwingend fortgeführt werden müssen, um eine ausreichende Schulplatzversorgung an den Gymnasien sicherstellen zu können. Wie bereits mit dem Beschluss SCHUA/055/2023 beauftragt, sollte die vorzeitige Inbetriebnahme des Gymnasiums Heinzelmännchenweg zur Bereitstellung der avisierten Gesamtkapazitäten im Prognosezeitraum weiterverfolgt werden. Neben der engen Begleitung der Anmeldeverfahren sind zunächst keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Ein wichtiger Schritt im Ausbau der Kapazitäten stellt das neue Gymnasium Bernburger Straße mit 120 zusätzlichen Schulplätzen jährlich dar, welches zum Schuljahr 2024/25 gestartet ist und in den nächsten Jahren sukzessive aufwachsen wird.

Gesamtschulen

Darstellung der Ist-Situation

Im Schuljahr 2024/25 befinden sich in Düsseldorf 7 städtische Gesamtschulen mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 32 Zügen. Damit können jährlich 864 Schüler*innen in Klasse 5 aufgenommen werden. Eine tabellarische Übersicht findet sich im Anhang (Nr. 3.7 auf Seite 47).

Perspektivisch wird die Kapazität der Joseph-Beuys-Gesamtschule von 4 auf 6 Züge erhöht, wodurch sich die Gesamtkapazität der Gesamtschulen auf 34 Züge beziehungsweise 918 Schulplätze pro Schuljahr erhöht. Weitere Anpassungen der Kapazität sind für den Prognosezeitraum derzeit nicht geplant.

Darstellung der Prognosezahlen und Analyse

Im Bereich der Gesamtschulen zeigen die Prognosen weiter die hohe Nachfrage, die nach dieser Schulform seit vielen Jahren besteht. Es ergibt sich in etwa eine zu erwartende Gesamtschulnachfrage zwischen 35 und 37 Eingangsklassen. Somit besteht im Vergleich zur festgelegten Zügigkeit von perspektivisch 34 Zügen ein Nachfrageüberhang.

Die Gesamtschule ist eine Schule des längeren Gemeinsamen Lernens. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Aufgrund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes sind Gesamtschulen fast immer gebundene Ganztagschulen. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und an dem Gymnasium erworben werden. Aus diesem Grund sind Überhänge an den Gesamtschulen anders zu beurteilen, als Überhänge an den anderen weiterführenden Schulformen. Es besteht bei Ablehnung an einer Gesamtschule immer noch die Möglichkeit, eine Schule der gewünschten oder empfohlenen Schulform des dreigliedrigen Schulsystems zu besuchen. Entsprechend der Prognosen der anderen Schulformen sind dort die benötigten Plätze vorhanden, um Anmeldeüberhänge von den Gesamtschulen adäquat aufzunehmen.

Fazit zur Schulform Gesamtschule

Durch das starke Wachstum an Gesamtschulplätzen und damit der massiven Veränderung des Schulsystems sind Wechselwirkungen zwischen den bestehenden sowie den in Gründung und Erweiterung befindlichen Gesamtschulen erst im Rahmen der nächsten Anmeldeverfahren sukzessive bewertbar. Bevor über die beschlossenen Maßnahmen hinaus weitere Gesamtschulkapazitäten geschaffen werden, sollte daher das Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten über den gesamten Prognosezeitraum aktiv begleitet und analysiert werden, um keine bestehenden Schulen und Schulformen im Bestand zu gefährden. Ein wichtiger Schritt im Ausbau der Kapazitäten stellt die neue Gesamtschule Aldekerkstraße dar, welche zum Schuljahr 2024/25 gestartet ist und in den nächsten Jahren sukzessive aufwachsen wird.

Weitere Themen der Schulentwicklungsplanung

Ganztag

Die Übermittagsbetreuung ist in den letzten 20 Jahren zu einem immer wichtiger werdenden Aspekt im schulischen Alltag geworden.

Grundsätzlich ist beim Thema Ganztag zwischen den verschiedenen Modellen an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen zu unterscheiden. Während im Primarbereich alle Schulen den sogenannten Offenen Ganztag (OGS) anbieten, gibt es im Bereich der weiterführenden Schulen sowohl Ganztags- als auch Halbtagschulen. Eine Übersicht über alle Schulen und die jeweilige Ganztagsform findet sich in den Anhängen (Tabellen Nr. 4.1 und 4.2 ab Seite 49).

Primarstufe

Grundsätzlich bieten alle 87 Grundschulen in Düsseldorf eine Nachmittagsbetreuung an. Dabei ist zwischen dem sogenannten additiven Modell, bei dem der Unterricht nur am Vormittag stattfindet, und den Ganztagsklassen, in denen der Unterricht und die Betreuungsangebote über den Vor- und Nachmittagsbereich verteilt sind, zu unterscheiden.

Den Grundschulen steht es frei, welche Ganztagsform sie anbieten möchten. Grundsätzlich ist aber ein ausreichendes Angebot an Offenem Ganztag für jene Kinder vorzuhalten, die nicht bis nachmittags in der Schule bleiben sollen. An einigen Grundschulen gibt es daher sowohl Ganztagsklassen, in denen alle Kinder bis nachmittags in der Schule bleiben, als auch Halbtagsklassen, in denen nur ein Teil der Kinder bis nachmittags in der Schule bleibt, während der andere Teil mittags nach Hause geht. Insgesamt ist das additive Modell nach wie vor an einer Mehrheit der Grundschulen das angewandte Konzept.

Der Bundesgesetzgeber hat entschieden, dass sukzessive aufbauend ab dem Schuljahr 2026/27 ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz besteht. Das *Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter* (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ist im Oktober 2021 in Kraft getreten.

Demnach besteht beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 für Erstklässler*innen ein Rechtsanspruch der Eltern gegenüber den öffentlichen Jugendhilfeträgern auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe. Ab dem Schuljahr 2029/30 soll dann jedes Kind im Grundschulalter der Klassen 1 bis 4 einen Anspruch auf acht Stunden Betreuung pro Tag haben. Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung am 5. März 2024 lediglich ein Eckpunktepapier zu *Fachlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026* beschlossen. Das Eckpunktepapier hat keinerlei Rechtskraft und schafft keine Klarheit, sondern gibt lediglich Tendenzen vor, weshalb die Fragen nach Betreuungsschlüsseln und pädagogischen Leitlinien für die Gestaltung der OGS-Betreuung, Mindeststandards für Räume und Ausstattung der OGS und Mindeststandards für die Qualifikation und Bezahlung der Betreuer*innen weiterhin nicht rechtssicher beantwortet werden können.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat bereits Anfang 2022 mit konzeptionellen und vorbereitenden Maßnahmen zur Realisierung des Rechtsanspruches begonnen, um bei Bekanntwerden der rechtlichen Rahmenbedingungen unmittelbar handlungsfähig zu sein und steht in diesem Zusammenhang mit allen Düsseldorfer Grund- und Förderschulen in einem intensiven Dialog. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Schulentwicklungsplanung steht die landesrechtliche Ausgestaltung noch aus, weshalb sich im Prognosezeitraum neben den sich aus der Prognose ergebenden Handlungsfeldern auch noch schulorganisatorische und/oder bauliche Bedarfe zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ergeben können.

Sekundarstufe I

Im Bereich der weiterführenden Schulen lässt sich – wie oben beschrieben – zwischen Schulen ohne einen gebundenen Ganztagsplatz und Schulen mit gebundenem Ganztagsplatz differenzieren. In der Praxis ergeben sich noch weitere Unterscheidungen in der genauen Ausgestaltung hinsichtlich der Uhrzeit, der Teilnahme der verschiedenen Jahrgänge und der genauen Aktivitäten. Wichtig ist dabei festzuhalten, dass auch an Halbtagschulen bestimmte Formen der Übermittagsbetreuungen für die Unterstufe existieren können und somit nicht zwingend eine Ganztagschule besucht werden muss, wenn eine Übermittagsbetreuung gewünscht ist.

Grundsätzlich hat es in den letzten Jahren auch an den weiterführenden Schulen einen Trend zu mehr Ganztagsangeboten und -formen gegeben. Perspektivisch wird aber voraussichtlich ein gewisser Anteil an Schulen im Halbtagsmodell verbleiben, um Familien verschiedene Betreuungsmöglichkeiten anbieten zu können. Im Prognosezeitraum ist keine schulorganisatorische Veränderung in diesem Bereich geplant oder geboten.

Inklusion

Inklusion im schulischen Kontext bedeutet gemeinsames Leben und Lernen von Kindern mit Behinderungen und Kindern ohne Behinderungen in der Schule. Kinder mit Behinderungen müssen ihre Lebensumstände nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen, da diese für alle am schulischen Alltag beteiligte Personen zugänglich und auf die individuellen Bedürfnisse angepasst gestaltet sind.

In der Praxis wird für ein möglicherweise sonderpädagogisch zu unterrichtendes Kind anhand einer auf wissenschaftlichen Kriterien basierenden Untersuchung ein entsprechender Förderbedarf festgestellt. Anhand des Ergebnisses kann dieses Kind dann entweder eine Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt (siehe oben) oder eine Regelschule, die darauf ausgelegt ist, Kinder mit diesem Förderbedarf zu unterrichten, besuchen. Regelschulen, an denen entsprechend Kinder mit anerkanntem Förderbedarf lernen, heißen Schulen des Gemeinsamen Lernens (siehe Tabelle 4.3: Schulen des Gemeinsamen Lernens auf Seite 54). Welche Schulen das Gemeinsame Lernen betreiben und welche Förderbedarfe je Schule abgebildet werden können, wird in einem gemeinsam eng abgestimmten Verfahren zwischen der jeweiligen Schule, der Schulaufsicht und dem Schulträger festgelegt und fortlaufend evaluiert.

Im Prognosezeitraum ist nicht von einer signifikanten Änderung der Zahl der Kinder mit anerkanntem Förderbedarf auszugehen, die an einer Regelschule beschult werden, sodass sich aus dieser Thematik kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf ergibt.

Integration

Seiteneinsteiger*innen

Die Beschulung der Seiteneinsteiger*innen ist auch in Düsseldorf seit vielen Jahren ein sehr wichtiges Thema im schulischen Alltag. Beginnend mit der Fluchtbewegung der Jahre 2015 und 2016 kam eine hohe Zahl von neu zugewanderten Schüler*innen in das bestehende System. Auch nach diesen beiden Jahren blieb die Zuwanderung auf einem konstanten Niveau. Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine ab Februar 2022 und der damit ausgelösten Fluchtbewegung in Europa wurden die Zuzugszahlen von 2015/16 sogar noch übertroffen. Inzwischen hat sich die Zahl der neu ankommenden Seiteneinsteiger*innen wieder auf ein konstantes Maß reduziert, aber die hohe Zahl der Schüler*innen, die ins System kamen, sorgten für große Herausforderungen hinsichtlich der vorhandenen Schulplätze, der konkreten Beschulung vor Ort sowie der jeweils verfügbaren Perspektive. Durch die gemeinsame Anstrengung der Schulen, der Stadt als Schulträger sowie der Schulaufsicht sind inzwischen allerdings viele etablierte Strukturen und Abläufe entstanden, die den Alltag erleichtern und spürbare Verbesserungen für alle Beteiligten bedeuten. Gleichwohl bleibt auch die aktuelle (Stand: Juni 2024) niedrigere, aber konstante Zuwanderung eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Die weitere Entwicklung (Fluchtbewegungen, globale Krisen, et cetera) lässt sich nicht seriös prognostizieren. Grundsätzlich ist aber von einem fortlaufenden Bedarf an Seiteneinsteiger*innenbeschulung auszugehen. Es gibt derzeit keine Indizien, dass die heute beschulerten Seiteneinsteiger*innen vor dem jeweils regulären Erreichen ihres Abschlusses das System verlassen werden bzw. nicht in ähnlicher Zahl durch neue Seiteneinsteiger*innen ersetzt werden. Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 beträgt die Zahl der Seiteneinsteiger*innen in sprachlicher Erstförderung an den städtischen Schulen in Düsseldorf rund 2.200.

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Aufgrund der steigenden Anzahl von Seiteneinsteiger*innen und der damit einhergehenden Anzahl von Schüler*innen, die mehrsprachig aufwachsen, wurde das Bildungssystem um den herkunftssprachlichen Unterricht (kurz: HSU) erweitert.

HSU beschreibt ein freiwillig nutzbares Unterrichtsangebot seitens der Schulen in Kooperation mit dem Land NRW an die entsprechenden Schüler*innen, in dem sie zusätzlich in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. Das Ziel des HSU ist eine erfolgreiche Integration der Zugewanderten zu gewährleisten sowie einen Beitrag zur kulturellen Identitätsbildung mit internationaler Familiengeschichte zu schaffen.

Wesentliche gesetzliche Grundlagen sind dabei Paragraph 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 25. November 2021 und Paragraph 2 Absatz 10 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG-NRW), die die Integration und die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit der Schüler*innen besonders hervorhebt.

Die Aufgabe des HSU ist es, Fähigkeiten in der jeweiligen Herkunftssprache aufzubauen, zu erweitern, interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und mehrsprachiges Lernen zu ermöglichen. Mit der Umsetzung des HSU-Erlasses vom 20. September 2021 (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW (BASS) 13-61 Nummer 2) werden dabei unter anderem folgende Bildungsziele verfolgt:

- Sensibilisierung und Förderung der eigenen Mehrsprachigkeit
- Verbesserung der Sprachkompetenzen und Sprachlernfähigkeit
- Förderung einer wertschätzenden Haltung gegenüber anderen Sprachen und Kulturen.

Nach Eingang der Neuanmeldungen und Abmeldungen wird die Anzahl der Lerngruppen und die Gruppenzusammensetzung festgelegt. Grundlage dieser Entscheidung ist die Vorgabe des HSU-Erlasses sowie die zur Verfügung stehenden personellen und räumlichen Kapazitäten. Dieser Prozess wird im engen Austausch zwischen dem Schulträger und der unteren Schulaufsichtsbehörde (Schulamt) durchgeführt.

Der Unterricht wird in der Regel einmal pro Woche am Nachmittag durchgeführt. Entsprechend der Anzahl der angemeldeten Schüler*innen wird die jeweilige Sprache an einem oder mehreren Standorten angeboten. Am Ende eines Schulhalbjahres erhalten die am HSU teilnehmenden Schüler*innen eine Teilnahmebescheinigung, die den individuellen Lernfortschritt feststellt. Die erteilte Leistungsnote wird in das Zeugnis unter Bemerkungen aufgenommen.

Am Ende der Sekundarstufe I absolvieren alle Schüler*innen, die regelmäßig am herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen haben, eine Sprachprüfung auf der Anspruchsebene des angestrebten Schulabschlusses (Paragraf 5 Absatz 3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I)). Das Ergebnis der Prüfung wird auf dem Abschlusszeugnis bescheinigt.

Für die Schulstandorte, an denen HSU stattfindet, bedeutet dies eine zusätzliche Herausforderung, da die erforderlichen Räume entsprechend, meist multifunktional, hergerichtet werden müssen und insbesondere an Ganztagschulen eine komplexe Planung und Vorbereitung erforderlich ist, um die parallel stattfindenden Unterrichtseinheiten alle ordnungsgemäß und im Interesse der Schüler*innen durchführen zu können.

Die Anzahl der Sprachen, die in der Landeshauptstadt Düsseldorf angeboten und unterrichtet werden, ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Ebenso nehmen zunehmend mehr Schüler*innen am herkunftssprachlichen Unterricht teil. Eine Übersicht über die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation angebotenen Sprachen, die jeweiligen Standorte sowie die Zahl der Schüler*innen, die die einzelnen Sprachangebote belegen, findet sich im Anhang (Tabelle Nr. 4.4 ab Seite 55).

Insgesamt stellt der HSU ein gewachsenes System dar, welches trotz der steigenden Nachfrage und des gleichzeitig immer größeren schulischen Nachmittagsangebotes stabil aufgestellt ist. Die Prozesse zwischen den verschiedenen Stellen sind eingespielt. Die räumlichen Perspektiven sind aktuell und perspektivisch auskömmlich, es müssen somit keine zusätzlichen Räume für den HSU gebaut oder geplant werden.

Fazit

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass sich die Düsseldorfer Schullandschaft im Jahr 2024 in einem agilen und zukunftsfähigen Zustand befindet. Damit dies so bleibt, muss die Schulbauoffensive weiter fortgesetzt werden, das heißt die in Ausführung und noch in Planung befindlichen Maßnahmen müssen konsequent abgeschlossen werden. Ebenso wichtig ist der Erhalt des bereits vorhandenen Schulraums, was auch Sanierungen und Ersatzneubauten erforderlich machen kann. Darüber hinaus müssen vereinzelt weitere Maßnahmen initiiert werden. Dies betrifft die Grundsichulsituation im Stadtbezirk 4 und die vorzeitige Inbetriebnahme des Gymnasiums Heinzelmännchenweg. Diese Maßnahmen befinden sich bereits in entsprechender Vorbereitung.

Dynamische Faktoren im Prognosezeitraum bis 2028 und darüber hinaus, die punktuellen Nachsteuern erforderlich machen könnten, bleiben die weitere Entwicklung der Zuwanderung der Seiteneinsteiger*innen, die genaue Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Primarstufe durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie nicht prognostizierbare Ereignisse, wie beispielsweise ein plötzlich signifikant verändertes Wahlverhalten der Familien beim Übergang auf die weiterführende Schule, was kurzfristig zu vollkommen anderen Bedarfslagen an einzelnen Schulformen führen kann.

Anhang

Rückblick auf die bisherige Schulentwicklungsplanung

Schulform	Statistik 23/24 (Ist)	Prognose	Abweichung
Grundschulen	22.799	22.168	-2,8%
Förderschulen	1.661	1.522	-9,1%
Hauptschulen	2.146	2.007	-6,9%
Realschulen	7.436	7.997	+ 7%
Gesamtschulen	6.115	6.006	-1,8%
Gymnasien	17.120	18.174	+ 5,8%
Summe	57.277	57.874	+ 1%

Vergleich zwischen der Statistik des Schuljahres 2023/24 und der im letzten Schulentwicklungsplan prognostizierten Schüler*innenentwicklung
Tabelle 2.1

Numerische Entwicklung ausgewählter Jahrgänge in den letzten Jahren

	Unter 1	1 bis unter 2	2 bis unter 3	3 bis unter 4	4 bis unter 5	5 bis unter 6	6 bis unter 7	10 bis unter 11
2018	6.521	6.529	6.523	6.111	6.095	5.797	5.622	5.611
2019	6.267	6.433	6.456	6.440	6.036	6.027	5.746	5.440
2020	6.106	6.080	6.198	6.247	6.226	5.910	5.902	5.661
2021	6.174	5.954	5.850	6.069	6.109	6.108	5.779	5.309
2022	5.878	6.190	5.892	5.835	6.052	6.161	6.182	5.691
2023	5.301	5.788	6.025	5.723	5.674	5.917	6.083	5.807

Numerische Entwicklung ausgewählter Jahrgänge in den letzten Jahren Tabelle 3.1
Stand: 18. März 2024, Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Statistikabzug aus dem Einwohnermelderegister

Übersicht über die einzelnen Schulformen

Grundschulen

Übersicht

Im Folgenden werden alle Düsseldorfer Grundschulen in städtischer Trägerschaft mit Schulnamen, Adressen, Stadtbezirk, Stadtteil, Schulart, der im Schuljahr 2024/25 festgelegten Zügigkeit, der sich daraus ergebenden jährlichen Aufnahmekapazität in Klasse 1 und den Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/25 (Stand: Oktober 2023, das heißt vor den teilweise erfolgten Umberatungen) dargestellt. Im Feld *Geplante Maßnahmen* werden bereits gefasste Grundsatzbeschlüsse aufgeführt, die sich aktuell in baulicher Ausführung oder in unmittelbarer Vorbereitung darauf befinden. →

Stadtbezirk	Schule	Adresse	Zügigkeit*	Anmeldungen zum Schuljahr 2024/25**	Bereits beschlossene Maßnahmen
SB1	Thomas-Schule	Blumenthalstraße 11	2 (58)	35	Erhöhung der Zügigkeit von 2 auf 3
	Matthias-Claudius-Schule	Bongardstraße 9	4 (116)	136	
	Max-Schule	Citadellstraße 2 b	1 (29)	28	
	KGS Essener Straße	Essener Straße 1	3 (87)	59	
	Paul-Klee-Schule	Gerresheimer Straße 34	2 (58)	35	
	St. Rochus-Schule	Gneisenaustraße 60	2 (58)	104	
	GGs Lennéstraße	Lennéstraße 5	2 (58)	40	
	GGs Rolandstraße	Rolandstraße 40	3 (87)	97	Erhöhung der Zügigkeit von 3 auf 4
SB2	GGs Flurstraße	Flurstraße 59	3 (87)	47	
	Carl-Sonnenschein-Schule Düsseldorf	Graf-Recke-Straße 153	4 (116)	109	
	Brehm-Schule	Karl-Müller-Straße 25	4 (116)	40	
	MGS Lindenstraße	Lindenstraße 102	4 (116)	139	
	KGS Mettmanner Straße	Mettmanner Straße	4 (116)	112	
	Paulusschule	Paulusplatz 1	3 (87)	99	
SB3	KGS Fleher Straße	Fleher Straße 213	3 (87)	83	
	Bonifatius-Schule	Fleher Straße 70	3 (87)	54	
	KGS Florensstraße	Heinsenstraße 21	2 (58)	38	
	Martin-Luther-Schule	Gotenstraße 20	2 (58)	74	Erhöhung der Zügigkeit von 2 auf 3
	GGs Helmholtzstraße	Helmholtzstraße 16	3 (87)	62	

* Maximale Aufnahmekapazität pro Eingangsschuljahr

** Stand: 26. Oktober 2023

Stadtbezirk	Schule	Adresse	Zügigkeit*	Anmeldungen zum Schuljahr 2024/25**	Bereits beschlossene Maßnahmen
SB3	KGS Höhenstraße	Höhenstraße 5	2 (58)	63	
	Sternwarschule	Im Dahlacker 15	2 (58)	43	Erhöhung der Zügigkeit von 2 auf 3
	St. Peter-Schule	Jahnstraße 97	3 (87)	25	
	Regenbogenschule	Kirchfeldstraße 74 – 80	3 (87)	96	
	GGK Konkordiastraße	Konkordiastraße 26	2 (58)	30	
	GGK Kronprinzenstraße	Kronprinzenstraße 107	3 (87)	130	
	GGK Sonnenstraße	Sonnenstraße 10	3 (87)	90	
	GGK Stoffeler Straße	Stoffeler Straße 11	3 (87)	63	
SB4	Friedrich-von-Bodelschwingschule	Cimbernstraße 24	3 (87)	105	
	Heinrich-Heine-Grundschule	Heerdter Landstraße 186	2 (58)	59	
	Heinrich-Heine-Grundschule – Teilstandort Pestalozzistraße	Pestalozzistraße 30	1 (29)	31	
	KGS Niederkassel	Niederkasseler Straße 36	2 (58)	67	
	Don-Bosco-Montessori-Schule	Salierstraße 37	2 (58)	64	
	GGK Lörick	Wickrather Straße 31	4 (116)	76	
SB5	Friedrich-von-Spee-Schule	Am Litzgraben 28 a	3 (87)	70	
	Beckbusch-Schule	Beckbuschstraße 2	3 (87)	41	
	MGS Farnweg	Farnweg 10	3 (87)	106	
	GGK Kaiserswerth	Fliednerstraße 32	4 (116)	67	
	Franz-Vaahsen-Schule	Grenzweg 12	3 (87)	87	
	KGS Lohausen	Im Grund 78	1 (29)	26	
SB6	St. Bruno-Schule	An der Golzheimer Heide 120	2 (58)	40	

* Maximale Aufnahmekapazität pro Eingangsschuljahr

** Stand: 26. Oktober 2023

→

Stadtbezirk	Schule	Adresse	Zügigkeit*	Anmeldungen zum Schuljahr 2024/25**	Bereits beschlossene Maßnahmen
SB6	Elsa-Brandström-Schule	An der Golzheimer Heide 120	2 (58)	57	
	GGs Unterrath	Beedstraße 31	1 (29)	15	
	St. Franziskus-Schule	Herchenbachstraße 2	3 (87)	97	
	GGs Krahenburgstraße	Krahenburgstraße 15	3 (87)	65	
	GGs Max-Halbe-Straße	Max-Halbe-Straße 14	3 (87)	41	
	KGS Rather Kreuzweg	Rather Kreuzweg 21	2 (58)	44	
	Joachim-Neander-Schule	Rather Markt 2	3 (87)	90	
	Kartause-Hain-Schule	Unterrather Straße 76	2 (58)	58	
	GGs Wrangelstraße	Wrangelstraße 40	3 (87)	60	
SB7	GGs Knittkuhl	Am Mergelsberg 1	3 (87)	59	
	Hanna-Zürndorfer-Schule	Benderstraße 78	2 (58)	66	
	Aloys-Odenthal-Schule	Diepenstraße 24	2 (58)	103	
	Gutenberg-Schule	Grafenberger Allee 384	3 (87)	93	
	Gutenberg-Schule – Teilstandort Diepenstraße	Diepenstraße 24	1 (29)	24	Erhöhung der Zügigkeit von 1 auf 3 und Verlagerung zum Standort Schlüterstraße 18 – 20
	Ferdinand-Heye-Schule	Heyestraße 91	2 (58)	30	
SB8	KGS Unter den Eichen	Unter den Eichen 26	4 (116)	95	
	Volker Rosin Schule	Arnstadter Weg 6 – 16	3 (87)	86	
	GGs Bingener Weg	Bingener Weg 10	2 (58)	45	
	Wichernschule	Brosstraße 5	2 (58)	61	
	GGs Deutzer Straße	Deutzer Straße 102	2 (58)	55	
	KGS Fuldaer Straße	Fuldaer Straße 33	2 (58)	43	

* Maximale Aufnahmekapazität pro Eingangsschuljahr

** Stand: 26. Oktober 2023

Stadtbezirk	Schule	Adresse	Zügigkeit*	Anmeldungen zum Schuljahr 2024/25**	Bereits beschlossene Maßnahmen
SB8	Carl-Sonnenschein-Schule Unterbach	Gerresheimer Landstraße 89	2 (58)	52	
	Gumbertschule	Gumbertstraße 191	2 (58)	48	
	Franz-Boehm-Schule	Kamper Weg 291	2 (58)	38	
	St. Michael-Schule	Kempgensweg 65	2 (58)	30	
	Astrid-Lindgren-Schule	Leuthenstraße 50	3 (87)	55	
	GGs Richardstraße	Richardstraße 14	3 (87)	81	
	GGs Vennhauser Allee	Vennhauser Allee 160-162	2 (58)	37	
SB9	GGs Am Köhnen	Am Köhnen 73	2 (58)	53	
	St. Elisabeth-Schule	Buchenstraße 16	3 (87)	54	
	KGS Einsiedelstraße	Einsiedelstraße 25	2 (58)	79	
	Grundschule Schloss Benrath	Erich-Müller-Straße 31	2 (58)	48	
	St. Cäcilia-Schule	Erich-Müller-Straße 31	2 (58)	54	
	GGs Urdenbach	Garather Straße 16	3 (87)	65	
	St. Apollinaris Schule	Itterstraße 16	2 (58)	37	
	Theodor-Heuss-Schule	Lützenkircher Straße 2	3 (87)	50	
	Henri-Dunant-Schule	Rheindorfer Weg 20	2 (58)	94	
	Marien-Schule	Rheindorfer Weg 20	3 (87)	100	
	Hermann-Gmeiner-Schule	Schillstraße 7	2 (58)	28	
	Selma Lagerlöf Schule	Schillstraße 7	2 (58)	48	
	GGs Steinkaul	Steinkaul 27	3 (87)	77	
	GGs Südallee	Südallee 100	3 (87)	63	
Adolf-Klarenbach-Schule	Walther-Rathenau-Straße 15	3 (87)	53		

* Maximale Aufnahmekapazität pro Eingangsschuljahr

** Stand: 26. Oktober 2023

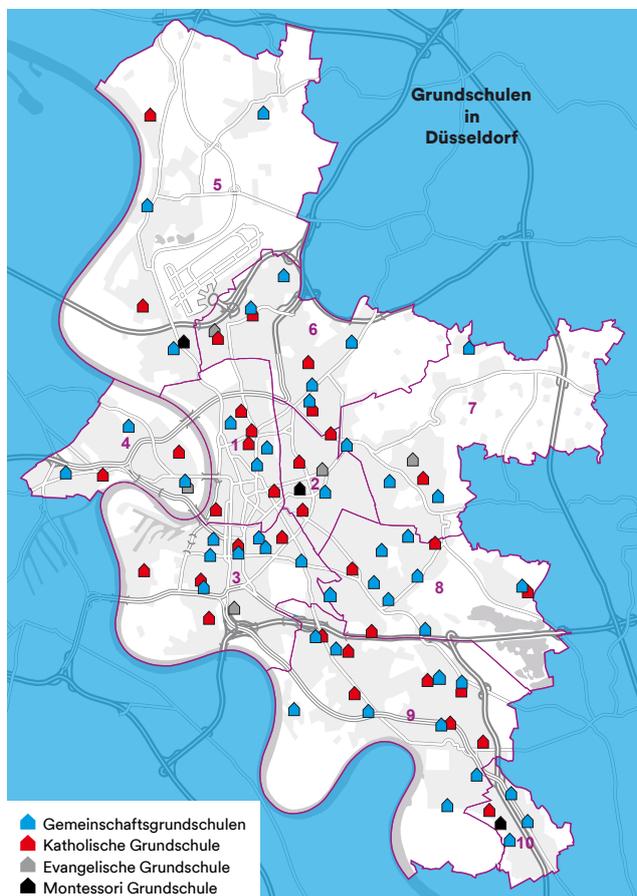
→

Stadtbezirk	Schule	Adresse	Zügigkeit*	Anmeldungen zum Schuljahr 2024/25**	Bereits beschlossene Maßnahmen
SB9	Christophorus-Schule	Werstener Friedhofsstraße 10	2 (58)	46	
SB10	GGs Adam-Stegerwald-Straße	Adam-Stegerwald-Straße 14	2 (58)	40	
	MGS Emil-Barth-Straße	Emil-Barth-Straße 45	3 (87)	83	
	KGS Josef-Kleesattel-Straße	Josef-Kleesattel-Straße 13	2 (58)	30	
	GGs Neustrelitzer Straße	Neustrelitzer Straße 10	2 (58)	30	
	Willi-Fährmann-Schule	Ricarda-Huch-Straße 1	2 (58)	39	
	Willi-Fährmann-Schule – Teilstandort Ingeborg-Bachmann-Straße 31	Ingeborg-Bachmann-Straße 31	2 (58)	29	

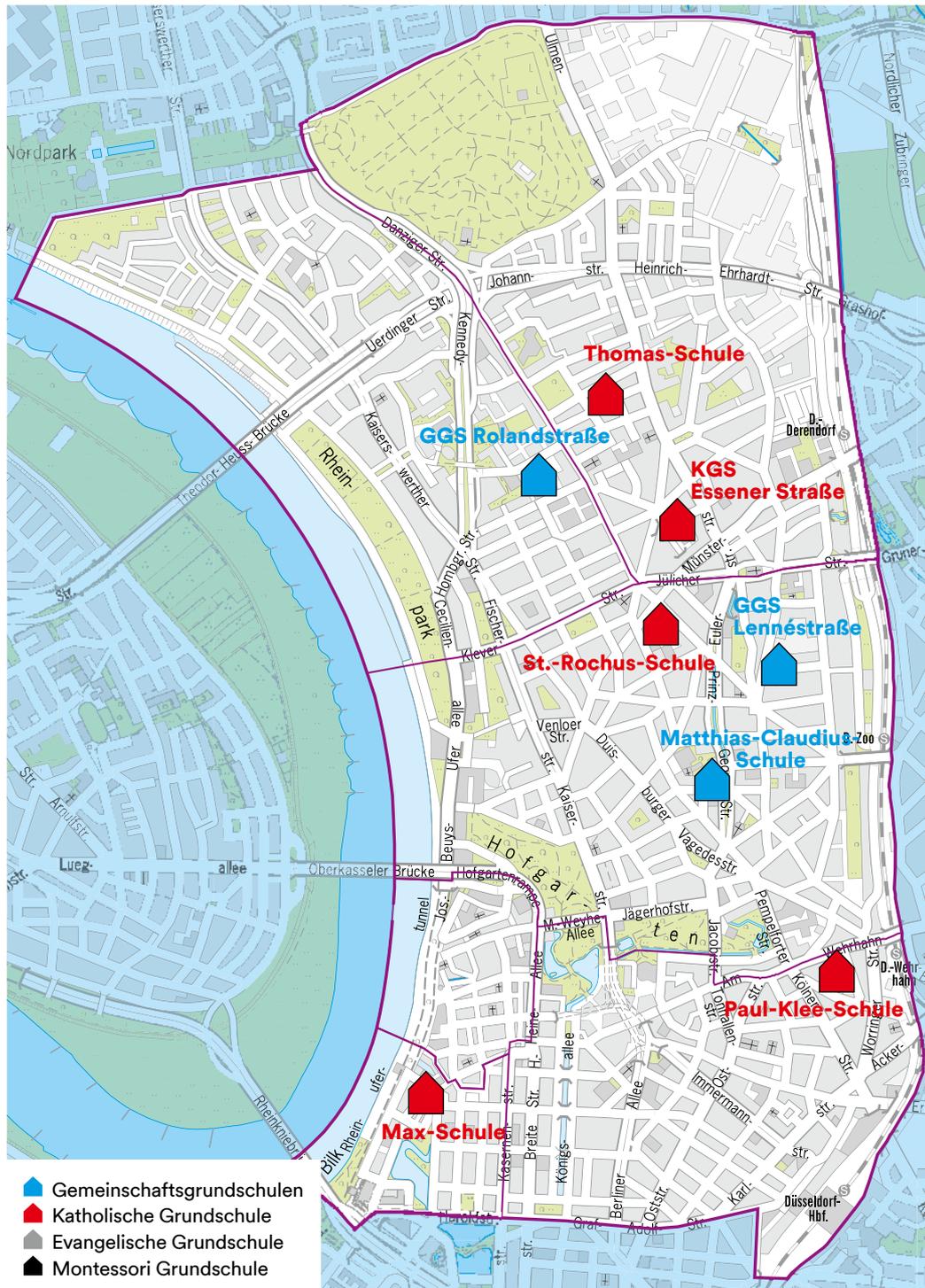
* Maximale Aufnahmekapazität pro Eingangsschuljahr

** Stand: 26. Oktober 2023

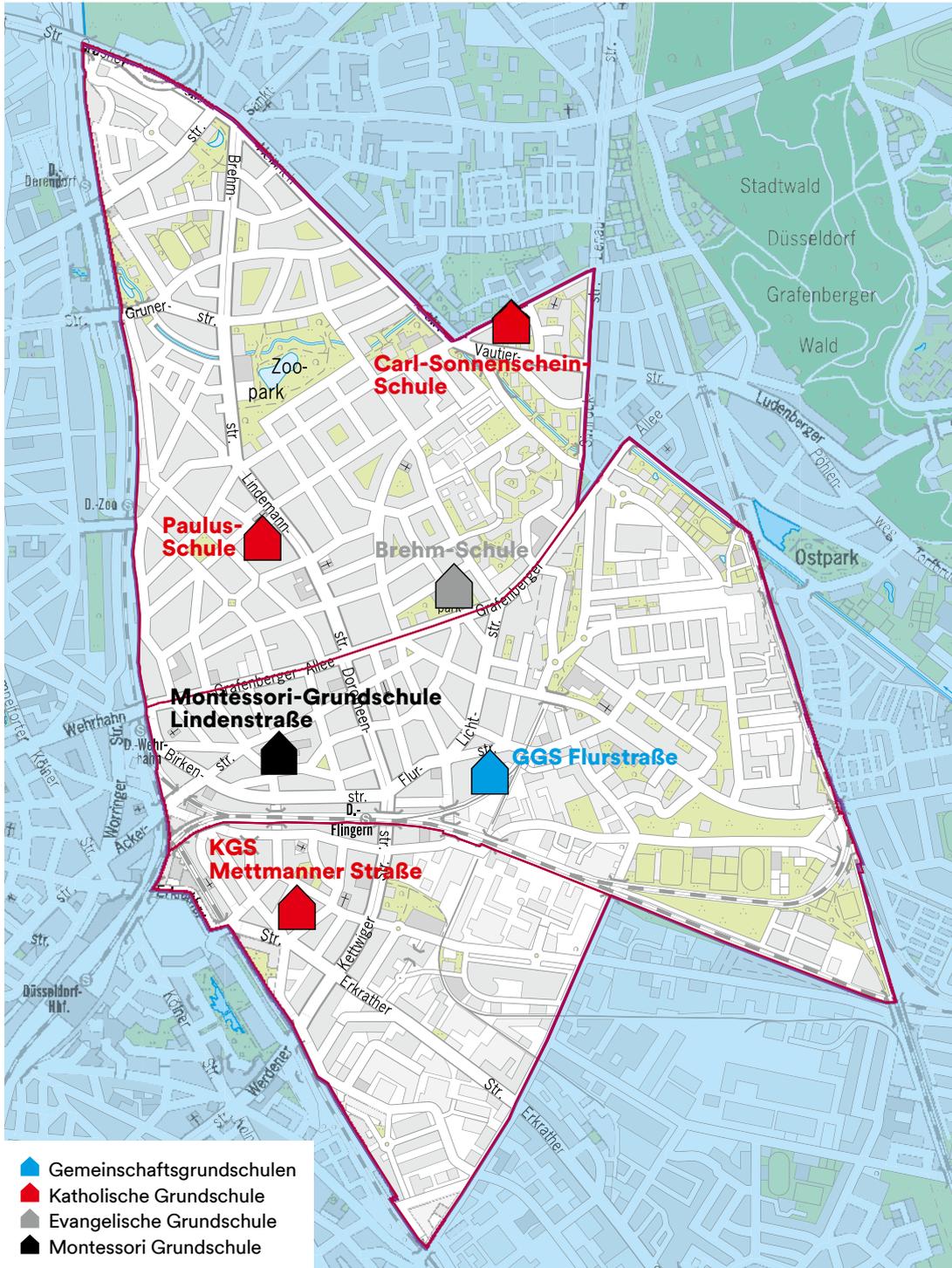
Tabelle 3.2.1 - Grundschulen (Übersicht)



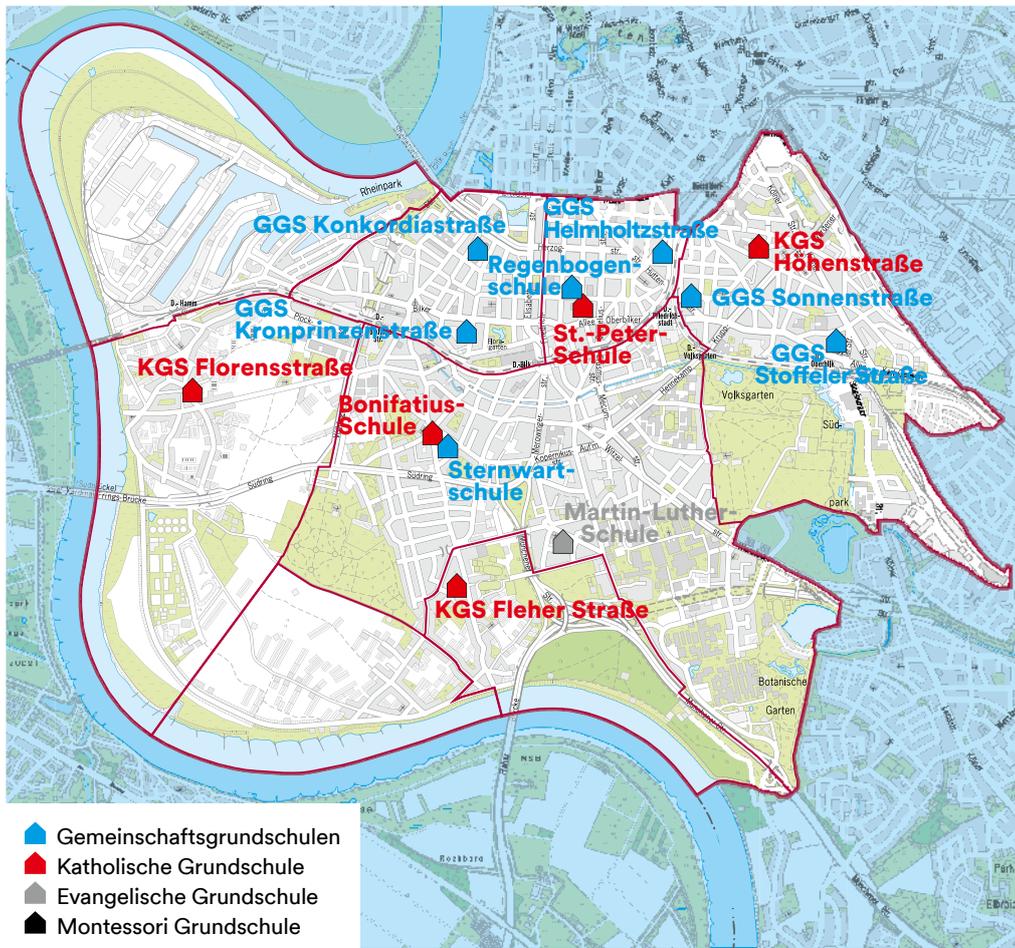
Grundschulen (Gesamtstädtische Übersicht)



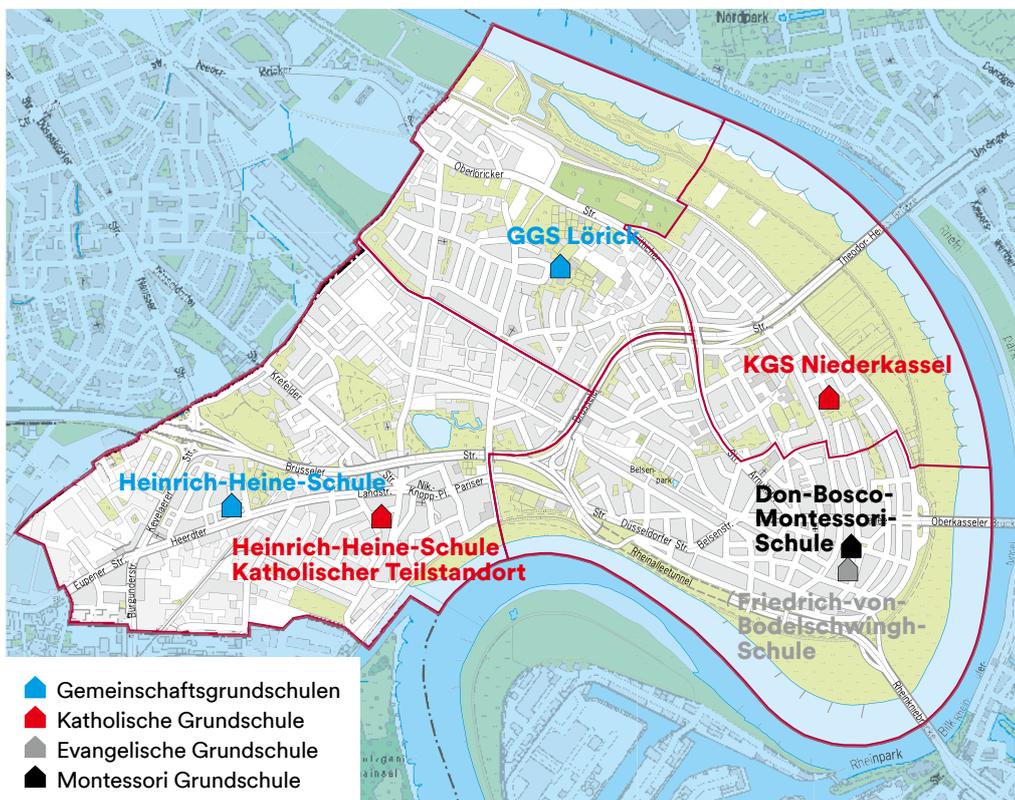
Stadtbezirk 1



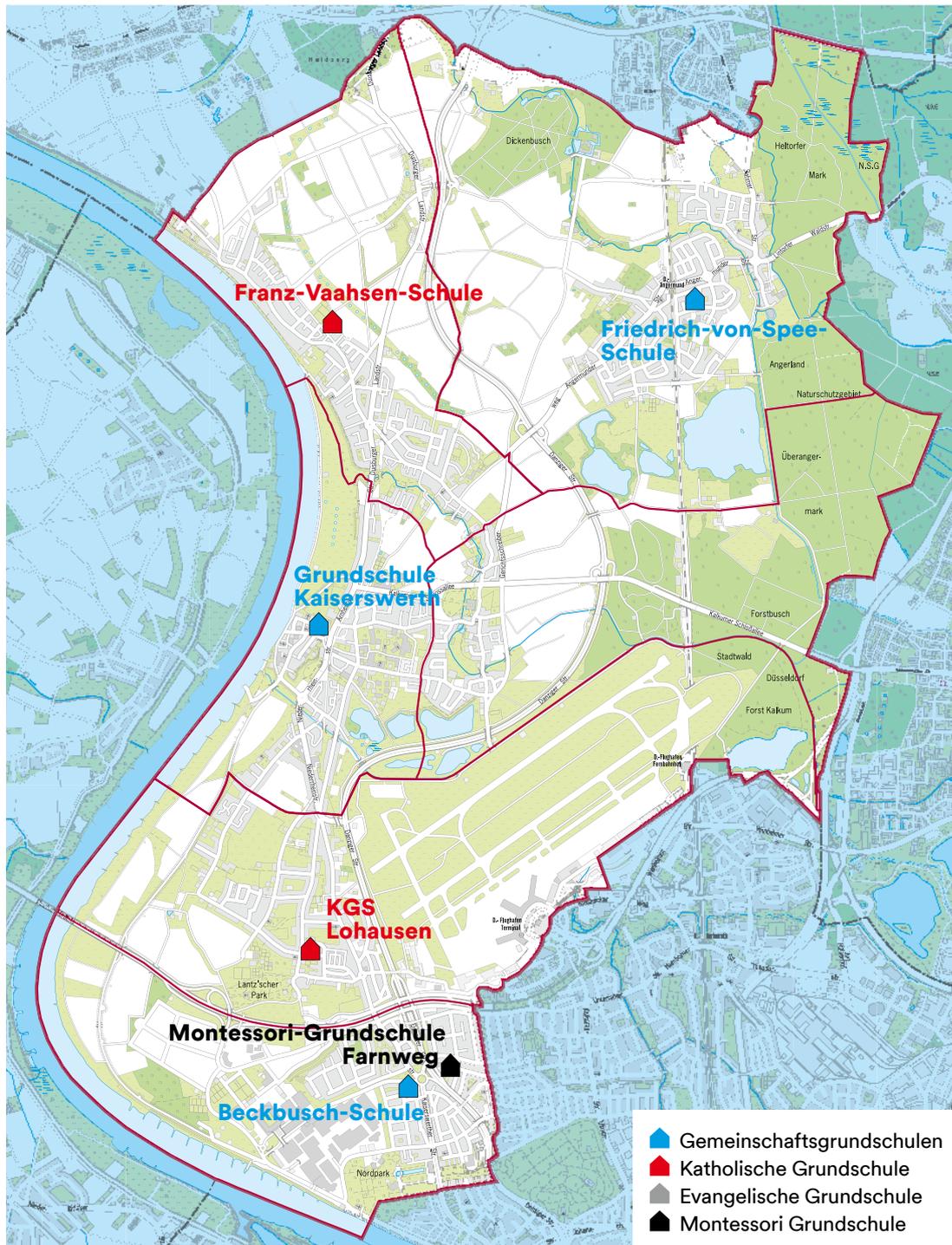
Stadtbezirk 2



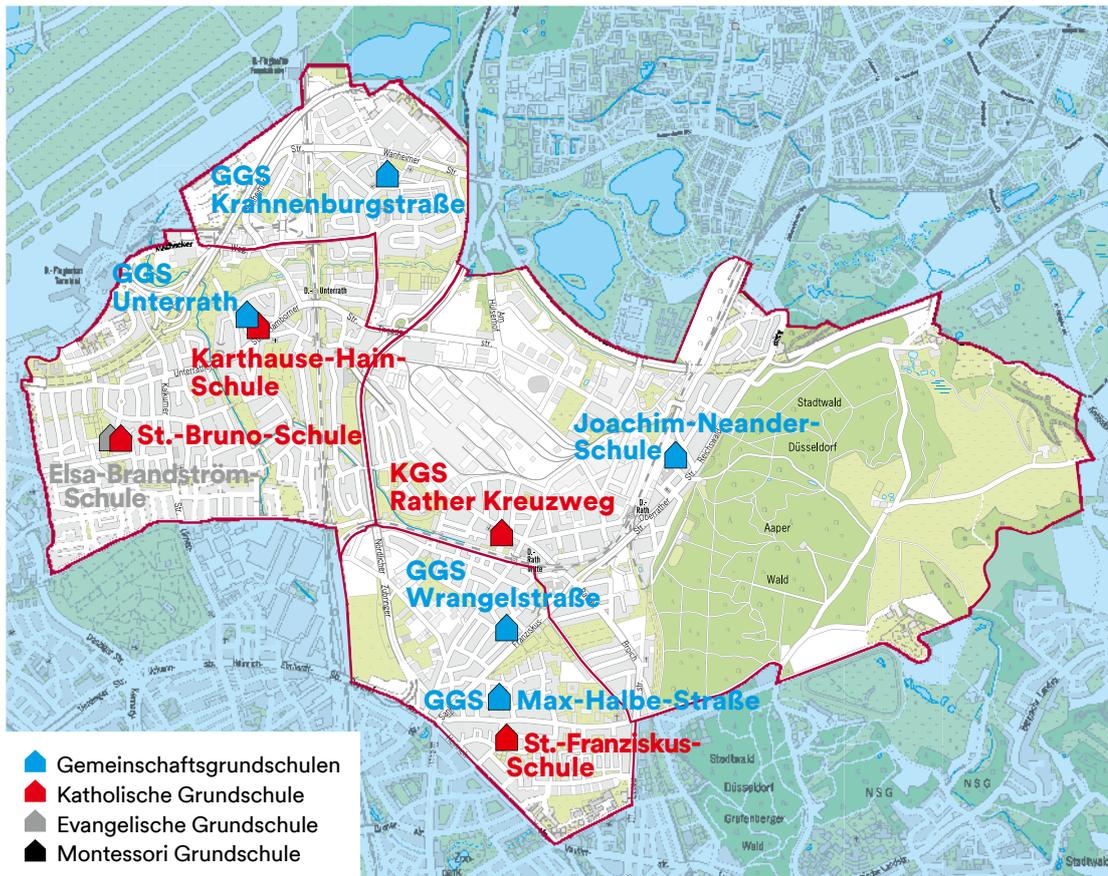
Stadtbezirk 3



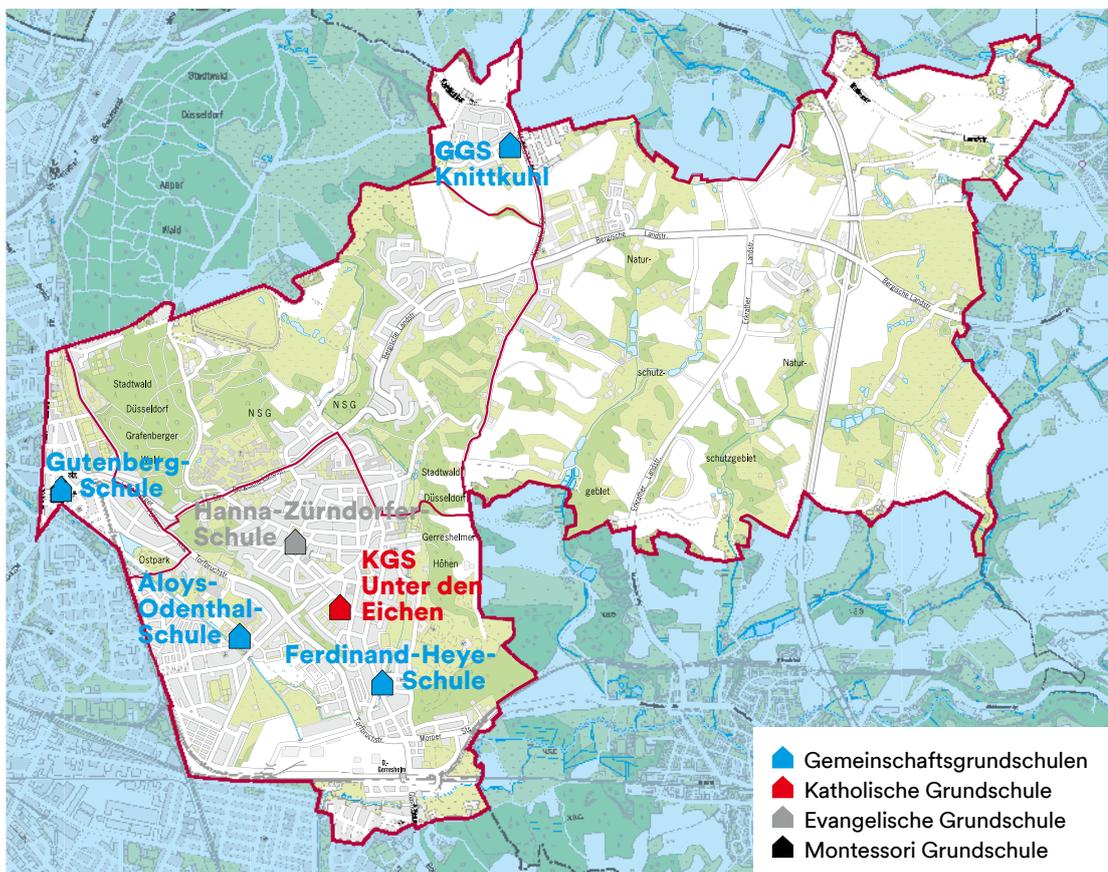
Stadtbezirk 4



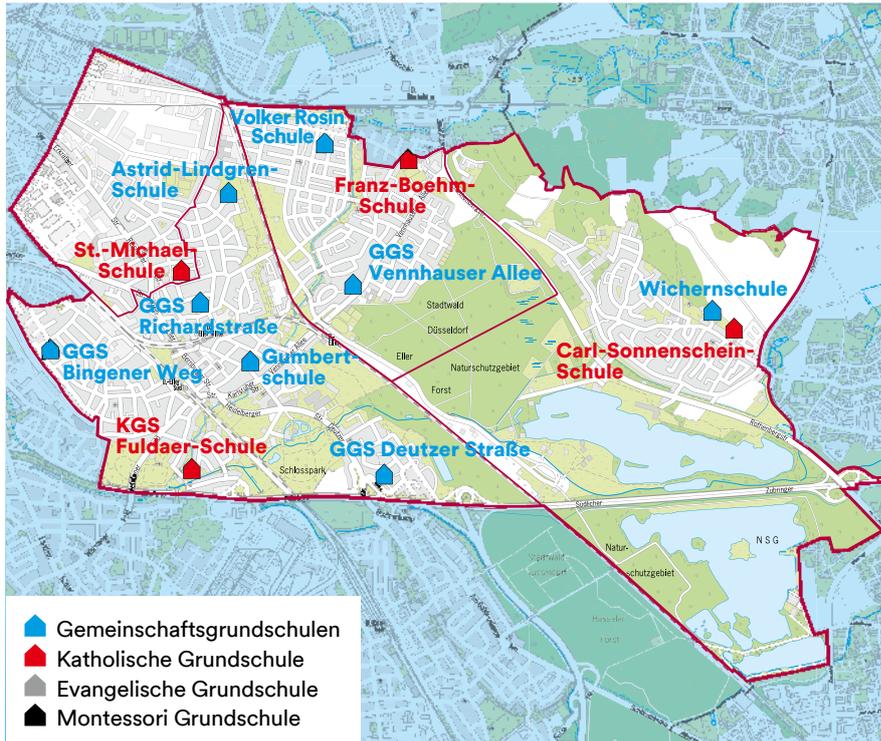
Stadtbezirk 5



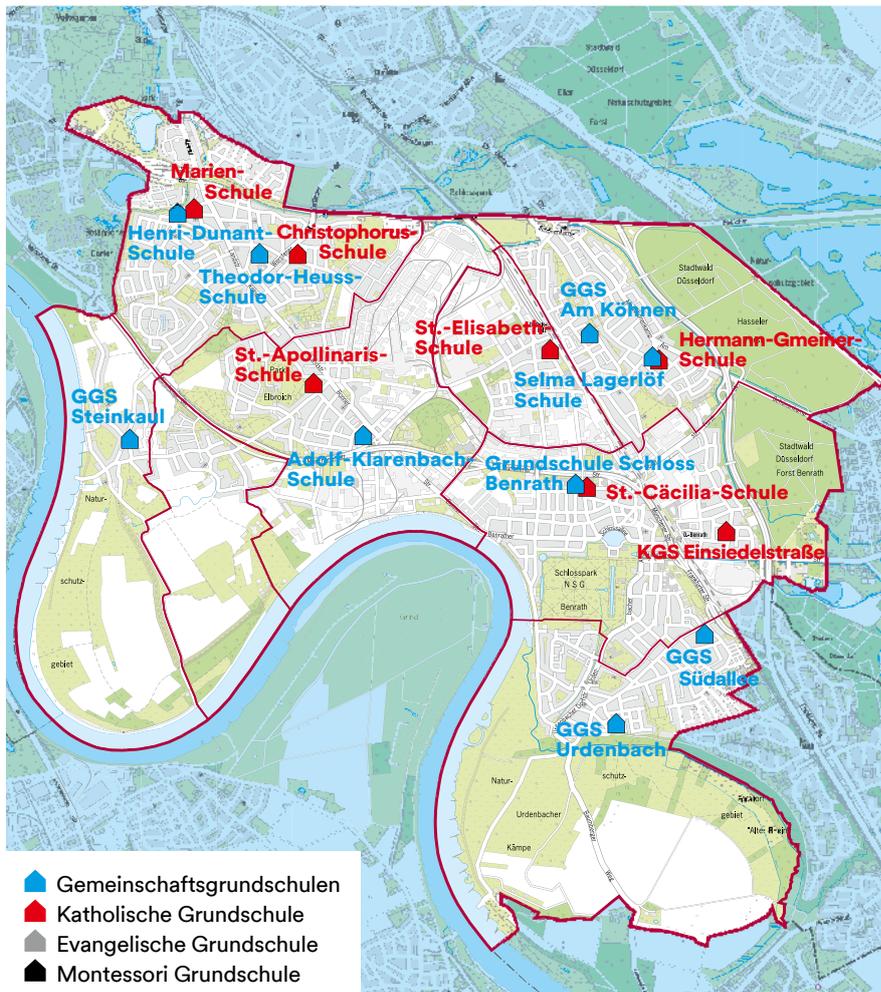
Stadtbezirk 6



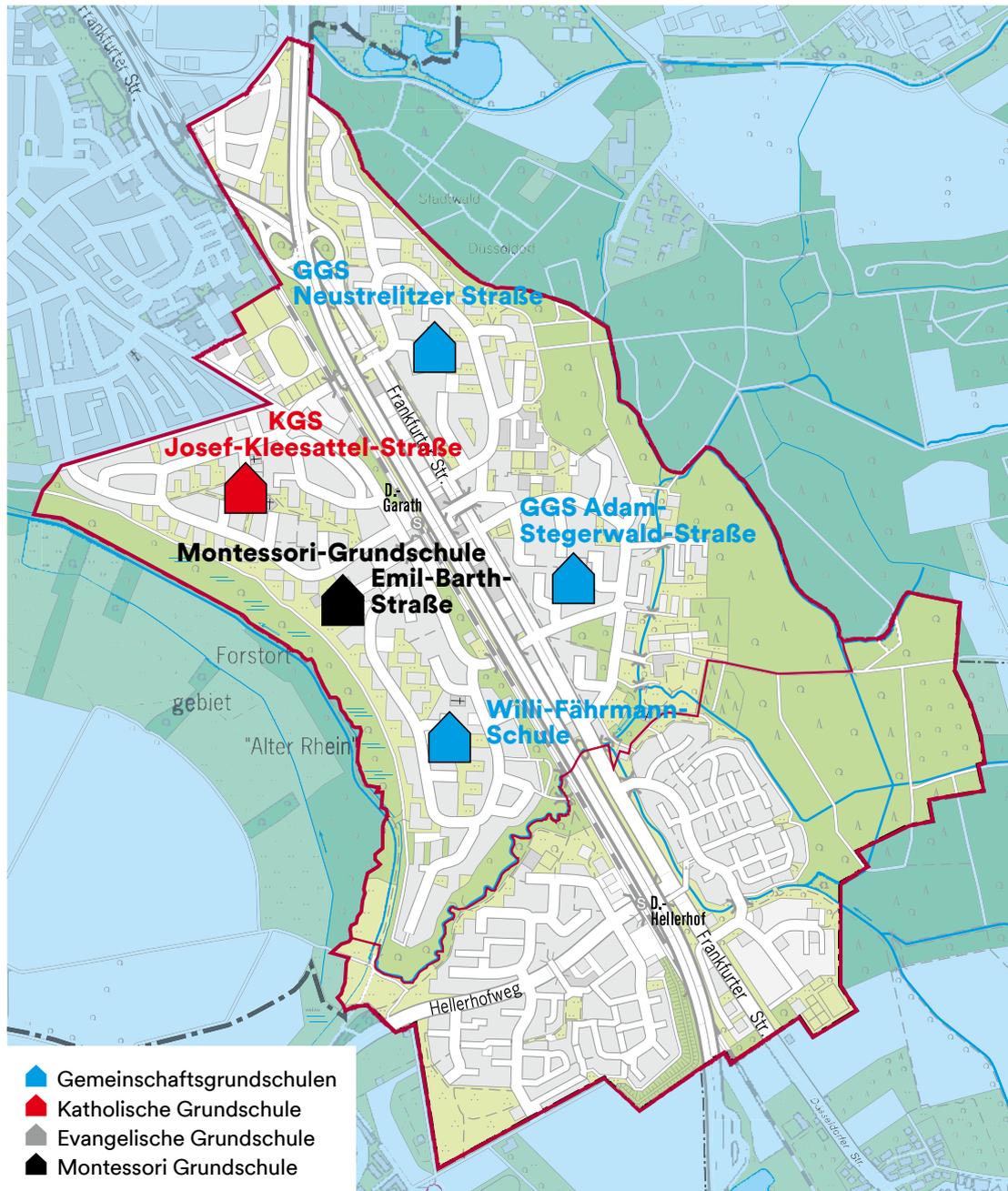
Stadtbezirk 7



Stadtbezirk 8



Stadtbezirk 9



Stadtbezirk 10

Prognosen

In der folgenden Übersicht werden die Prognosezahlen für die Schulform Grundschule dargestellt. Teilweise wurden die Stadtbezirke noch einmal in unterschiedliche Cluster untergliedert. Diese bestehen aus einem oder mehreren Stadtteilen. Dies ist erforderlich, um die im Primarbereich erforderliche wohnortnahe Beschulung in die Betrachtung der Kapazitäten und der erwarteten Schüler*innenströme einfließen zu lassen. Teilweise musste die Einteilung so erfolgen, dass sich unmittelbar neben der Grenze eines der gebildeten Cluster weitere Grundschulstandorte befinden, deren Prognosen dementsprechend an anderer Stelle in die Betrachtung eingeflossen sind. Insbesondere in den Fällen, in denen die erwarteten Schüler*innenzahlen die vorhandenen Kapazitäten überschreiten, müssen diese benachbarten Schulstandorte ebenfalls noch mit in die Betrachtung einfließen, bevor nur anhand des Ergebnisses eines Clusters der Schluss gezogen wird, dass die dortigen Kapazitäten nicht ausreichend sein könnten.

Cluster	Aufnahmekapazität SJ 24/25	Aufnahmekapazität nach Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen	Schuljahr		
			25/26	26/27	27/28
Stadtbezirk 1	580	638	571	547	626
Pempelfort, Golzheim, Derendorf	493	551	484	468	534
Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte	87	87	87	79	92
Stadtbezirk 2	638	725	567	510	547
Stadtbezirk 3	986	1073	846	872	944
Friedrichstadt, Unterbilk	406	406	357	380	410
Oberbilk	232	232	183	187	205
Bilk, Flehe, Volmerswerth, Hamm, Hafen	348	435	306	305	329
Stadtbezirk 4	406	406	438	415	430
Oberkassel, Niederkassel, Lörick	319	319	333	308	325
Heerdt	87	87	105	107	105
Stadtbezirk 5	493	493	451	441	430
Kaiserswerth, Kalkum	116	116	86	82	70
Stockum, Lohausen	203	203	188	180	200
Wittlaer	87	87	95	79	82
Angermund	87	87	82	100	78
Stadtbezirk 6	696	696	589	557	573
Rath, Mörsenbroich	406	406	328	318	326

→

Cluster	Aufnahmekapazität SJ 24/25	Aufnahmekapazität nach Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen	Schuljahr		
			25/26	26/27	27/28
Unterrath	203	203	183	167	180
Lichtenbroich	87	87	78	72	67
Stadtbezirk 7	493	493	450	434	418
Gerresheim, Grafenberg	406	406	384	365	350
Knittkuhl, Luden- berg, Hubbelrath	87	87	66	69	68
Stadtbezirk 8	783	783	610	618	609
Eller, Lierenfeld, Vennhausen	667	667	507	505	494
Unterbach	116	116	103	113	115
Stadtbezirk 9	1131	1131	894	865	830
Benrath, Urdenbach	348	348	280	272	276
Himmelgeist, Itter, Holthausen	232	232	167	166	158
Reisholz, Hassels	261	261	198	191	167
Wersten	290	290	249	236	229
Stadtbezirk 10	377	377	251	253	252

Grundschulen (Prognosen)

Tabelle 3.2.2

Förderschulen

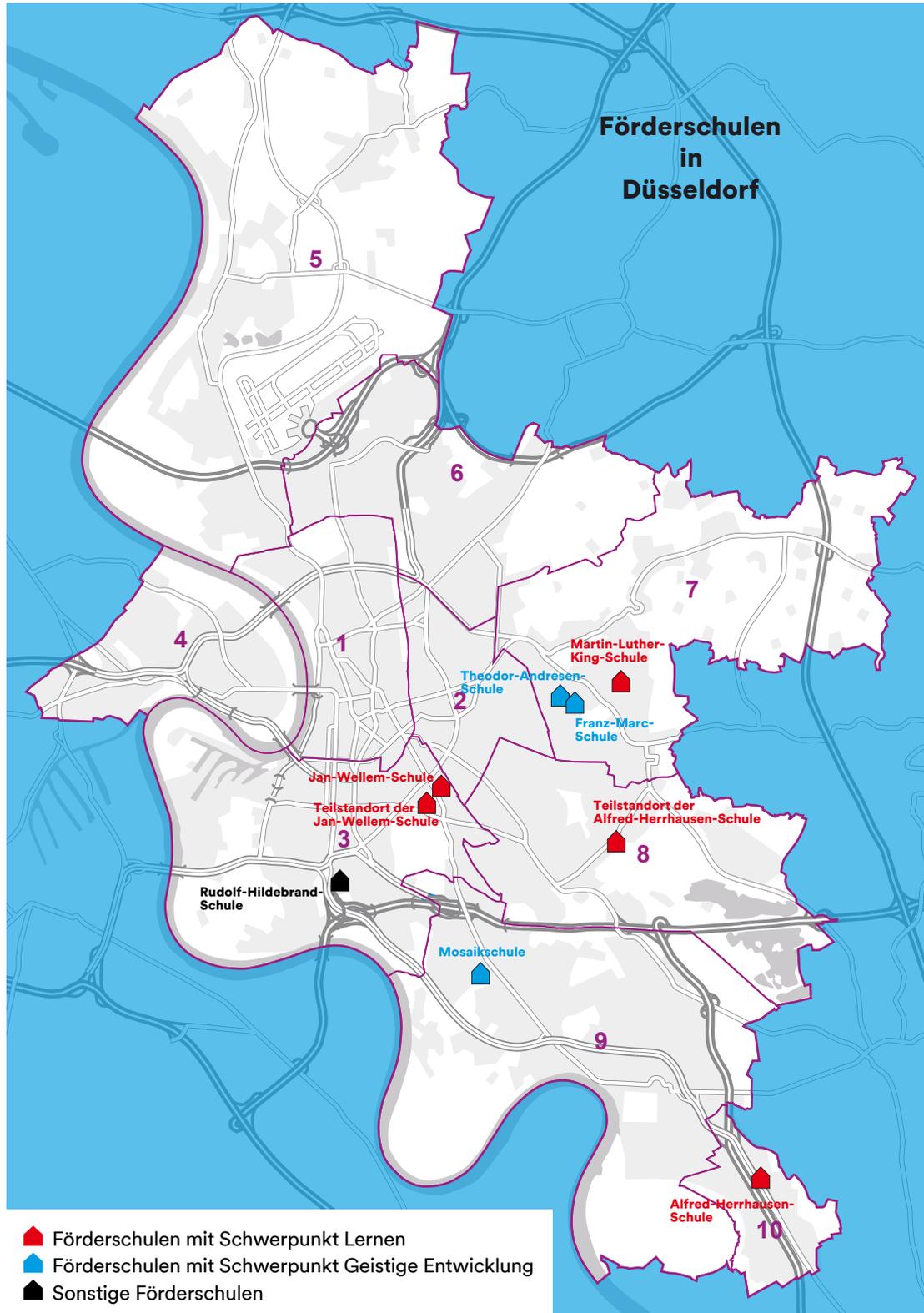
Übersicht

Im Folgenden werden alle Düsseldorfer Förderschulen in städtischer Trägerschaft mit Schulnamen, Adressen, Stadtbezirk, Stadtteil und Förderschwerpunkt dargestellt.

	Schule (Adresse)	Schülerzahlentwicklung (Schuljahr)				bereits beschlossene Maßnahmen
		17/18	19/20	21/22	23/24	
Förder- schwerpunkte Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung	Jan-Wellem- Schule Heerstraße 18 Teilstandort: Oberbilker Allee 244	245	249	270	309	Verlagerung des Teilstand- ortes in einen zu errichtenden Neubau an der Herdecker Straße
	Alfred-Herrhau- sen-Schule Carl-Friedrich-Go- erdeler-Straße 21 Teilstandort: Vennhauser Allee 167	315	322	328	320	
Förder- schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung	Martin-Luther- King-Schule Schönaustraße 25	156	132	143	137	
Förder- schwerpunkt Geistige Entwicklung	Theodor- Andresen-Schule Lohbachweg 16	152	155	163	197	
	Franz-Marc- Schule Lohbachweg 18	170	170	194	204	Verlagerung in einen zu errichtenden Neubau an der Herdecker Straße
	Mosaikschule Am Massenberger Kamp 45	167	177	196	208	
Förder- schwerpunkt Sprache	Rudolf-Hilde- brand-Schule Gotenstraße 20	222	204	209	234	

Förderschulen (Übersicht)

Tabelle 3.3



Hauptschulen

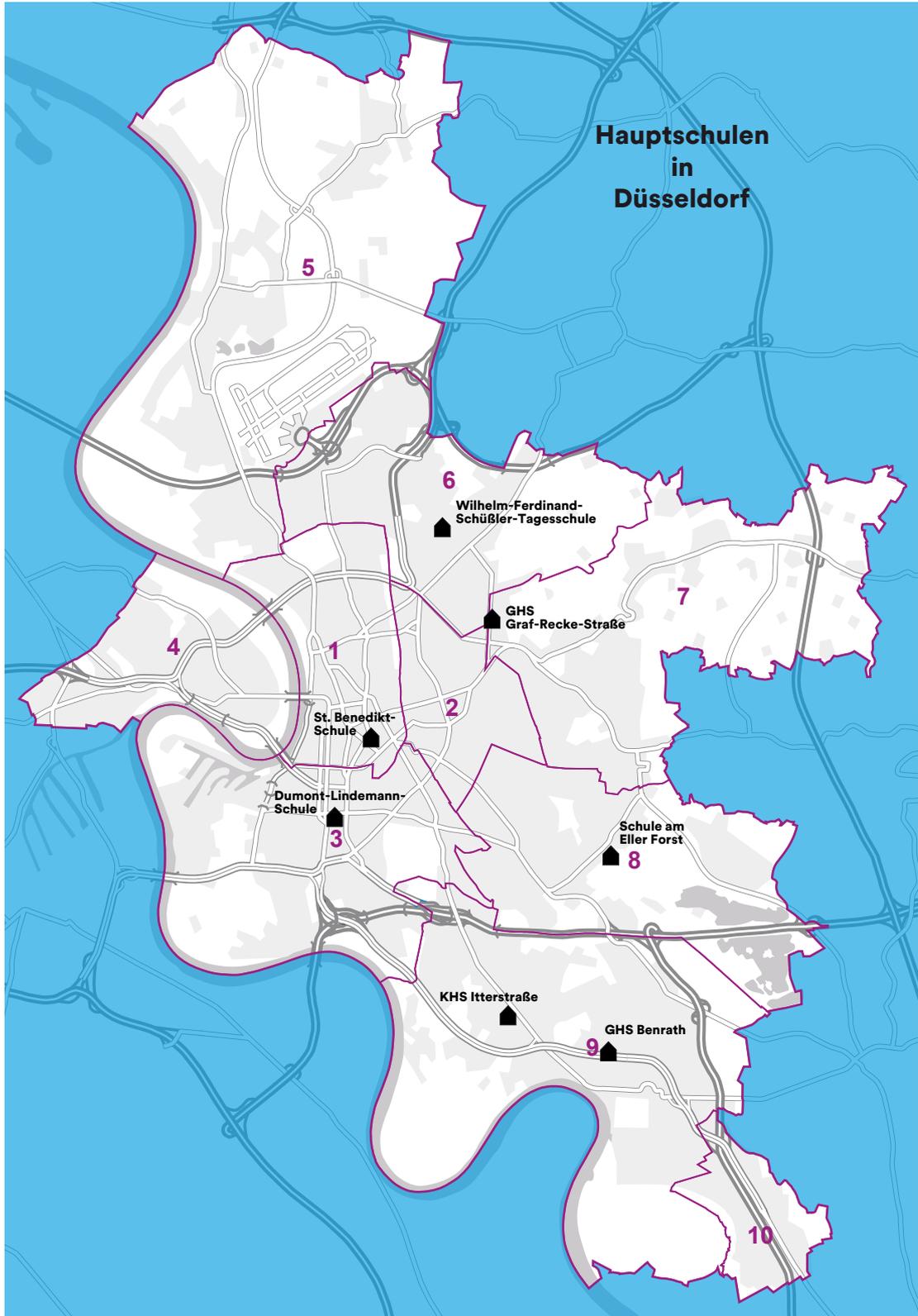
Übersicht

Im Folgenden werden alle Hauptschulen mit Schulnamen, Adressen, Stadtbezirk, der im Schuljahr 2024/25 festgelegten Zügigkeit, der sich daraus ergebenden jährlichen Aufnahmekapazität sowie der Anmeldezahl (1. Runde) im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2024/25 dargestellt. Änderungen der Kapazität sind für den Prognosezeitraum derzeit nicht geplant.

		Zügigkeit	Jährliche Aufnahmekapazität	1. Anmeldeunde Schuljahr 2024/25
Stadtbezirk 1				
St. Benedikt-Schule	Charlottenstraße 110	2	48	24
Stadtbezirk 3				
Dumont-Lindemann-Schule	Weberstraße 3	2	48	10
Stadtbezirk 6				
Wilhelm-Ferdinand-Schüler-Tages-schule	Rather Kreuzweg 21	2	48	17
Stadtbezirk 7				
GHS Graf-Recke-Straße	Graf-Recke-Straße 230	2	48	8
Stadtbezirk 8				
GHS Vennhauser Allee	Vennhauser Allee 163	2	48	14
Stadtbezirk 9				
KHS Itterstraße	Itterstraße 16	2	48	10
GHS Benrath	Melanchthonstraße 2	2	48	19

Hauptschulen (Übersicht)

Tabelle 3.4



Hauptschulen

Realschulen

Übersicht

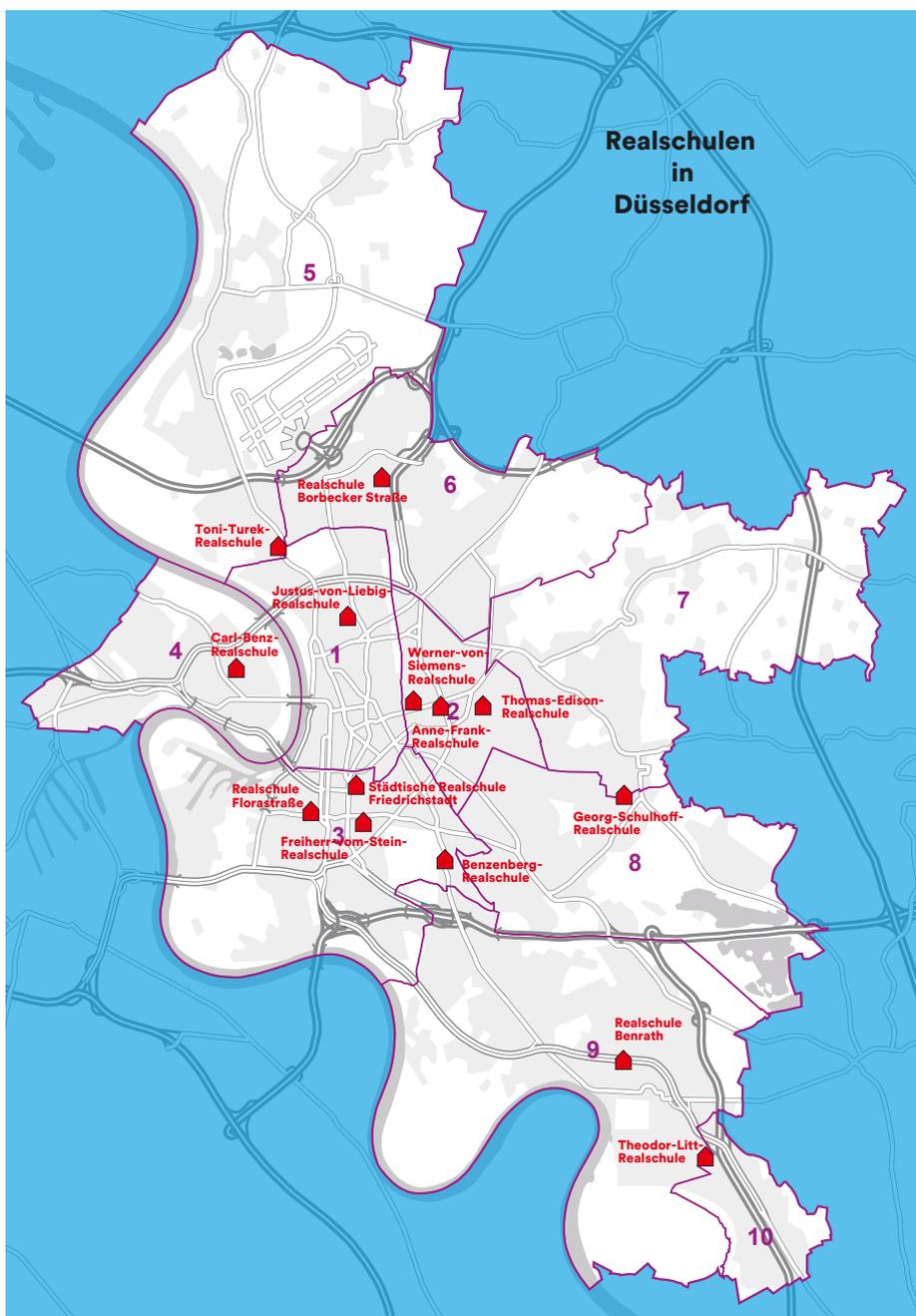
Im Folgenden werden alle Realschulen mit Schulnamen, Adressen, Stadtbezirk, der im Schuljahr 2024/25 festgelegten Zügigkeit, der sich daraus ergebenden jährlichen Aufnahmekapazität sowie der Anmeldezahl (1. Runde) im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2024/25 dargestellt. Änderungen der Kapazität sind für den Prognosezeitraum derzeit nicht geplant.

		Zügigkeit	Jährliche Aufnahmekapazität	1. Anmeldeunde Schuljahr 2024/25
Stadtbezirk 1				
Justus-von-Liebig-Realschule	Ottweilerstraße 20	3	81	69
Stadtbezirk 2				
Werner-von-Siemens-Realschule	Rethelstraße 13	3	81	105
Anne-Frank-Realschule	Ackerstraße 174	3	81	71
Thomas-Edison-Realschule	Schlüterstraße 18 – 20	4	108	56
Stadtbezirk 3				
Realschule Florastraße	Florastraße 69	3	81	115
Freiherr-vom-Stein-Realschule	Färberstraße 40	3	81	42
Realschule Friedrichstadt	Luisenstraße 73	2,5	60	27
Benzenberg-Realschule	Siegburger Straße 38	3,5	81	60
Stadtbezirk 4				
Carl-Benz-Realschule	Lewitstraße 2	3	81	14
Stadtbezirk 5				
Toni-Turek-Realschule	Klapheckstraße 31	4	108	84
Stadtbezirk 6				
Realschule Borbecker Straße	Borbecker Straße 25	3	81	123
Stadtbezirk 8				
Georg-Schulhoff-Realschule	Kamperweg 291	3	81	135

		Zügigkeit	Jährliche Aufnahme- kapazität	1. Anmelderrunde Schuljahr 2024/25
Stadtbezirk 9				
Realschule Benrath	Hospitalstraße 45	4,5	108	102
Theodor-Litt- Realschule	Theodor-Litt- Straße 5 – 11	4	108	43

Realschulen – Übersicht

Tabelle 3.5



Realschulen

Gymnasien

Übersicht

Im Folgenden werden alle Gymnasien mit Schulnamen, Adressen, Stadtbezirk, der im Schuljahr 2024/25 festgelegten Zügigkeit, der sich daraus ergebenden jährlichen Aufnahmekapazität sowie der Anmeldezahl (1. Runde) im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2024/25 dargestellt. Hinzukommen wird gemäß aktueller Beschlusslage noch das vierzügige Gymnasium Heintelmannchenweg. Außerdem werden die Zügigkeiten des Goethe-Gymnasiums und des Leibniz-Montessori-Gymnasiums auf vier erhöht.

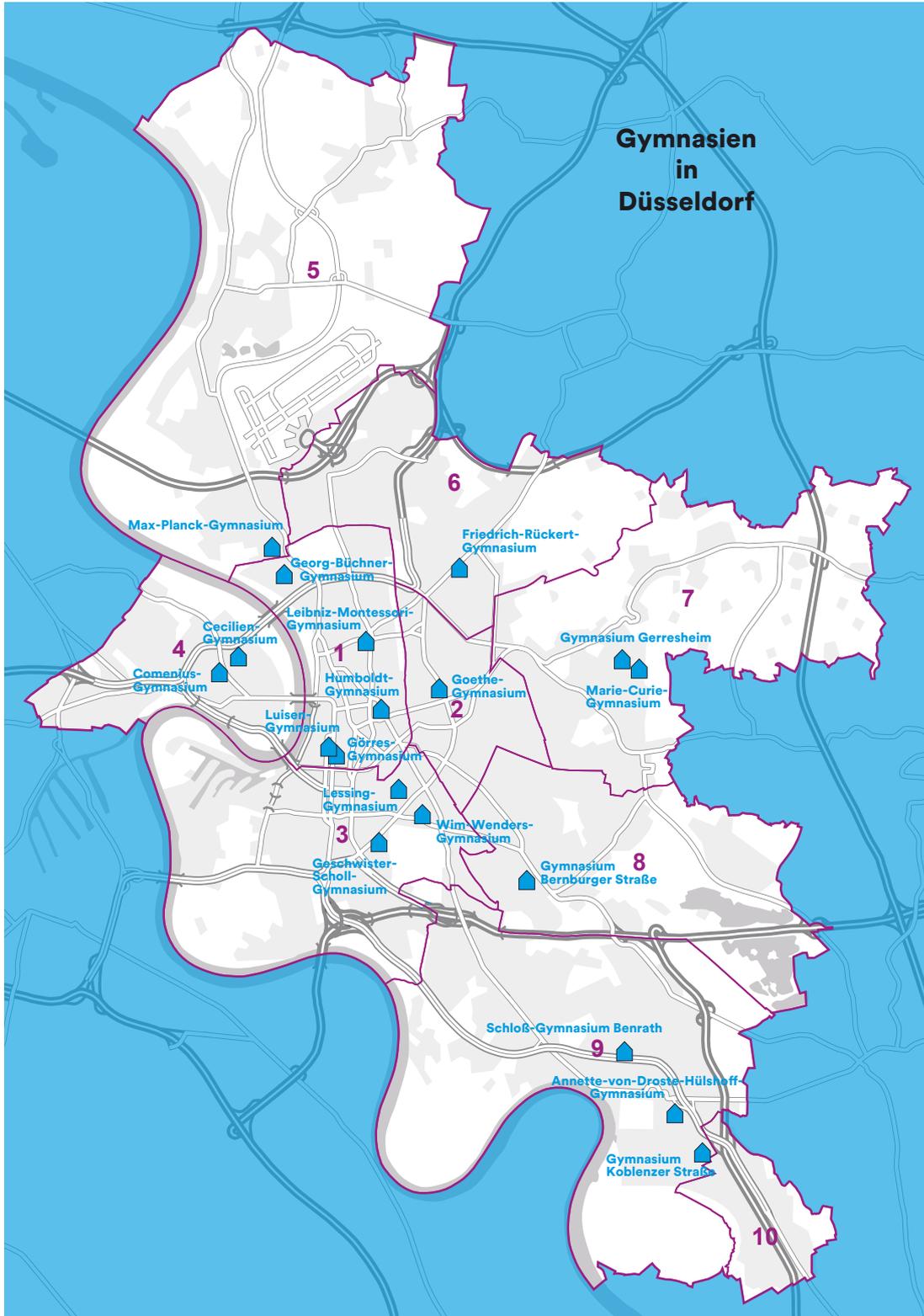
		Zügigkeit	Jährliche Aufnahmekapazität	1. Anmeldeunde Schuljahr 2024/25
Stadtbezirk 1				
Georg-Büchner-Gymnasium	Felix-Klein-Straße 3	4	120	127
Görres-Gymnasium	Königsallee 57	3	93	116
Humboldt-Gymnasium	Pempelforter Straße 40	5	150	151
Leibniz-Gymnasium	Scharnhorststraße 8	3	93	109
Luisen-Gymnasium	Bastionstraße 24	4	120	93
Stadtbezirk 2				
Goethe-Gymnasium	Lindemannstraße 57	3,5	120	146
Stadtbezirk 3				
Geschwister-Scholl-Gymnasium	Redinghovenstraße 41	5	150	144
Lessing-Gymnasium	Ellerstraße 84/94	4	120	108
Wim-Wenders-Gymnasium	Schmiedestr. 25	4	120	126
Stadtbezirk 4				
Cecilien-Gymnasium	Schorlemerstraße 99	5	150	199
Comenius-Gymnasium	Hansaallee 90	5	150	129
Stadtbezirk 5				
Max-Planck-Gymnasium	Koetschustraße 36	5	150	147
Stadtbezirk 6				
Friedrich-Rückert-Gymnasium	Rückertstraße 6	5	150	197

		Zügigkeit	Jährliche Aufnahme- kapazität	1. Anmelderunde Schuljahr 2024/25
Stadtbezirk 7				
Gymnasium Gerresheim	Am Poth 60	5	150	179
Marie-Curie-Gymnasium	Gräulinger Straße 15	4	120	105
Stadtbezirk 8				
Gymnasium Bernburger Straße	Bernburger Straße 44	4	120	92
Stadtbezirk 9				
Anne-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	Brucknerstraße 19	5	150	132
Gymnasium Koblenzer Straße	Theodor-Litt-Straße 2	5	150	137
Schloss-Gymnasium Benrath	Hospitalstraße 45	4	120	105

Gymnasien (Übersicht)

Tabelle 3.6





Gymnasien

Gesamtschule

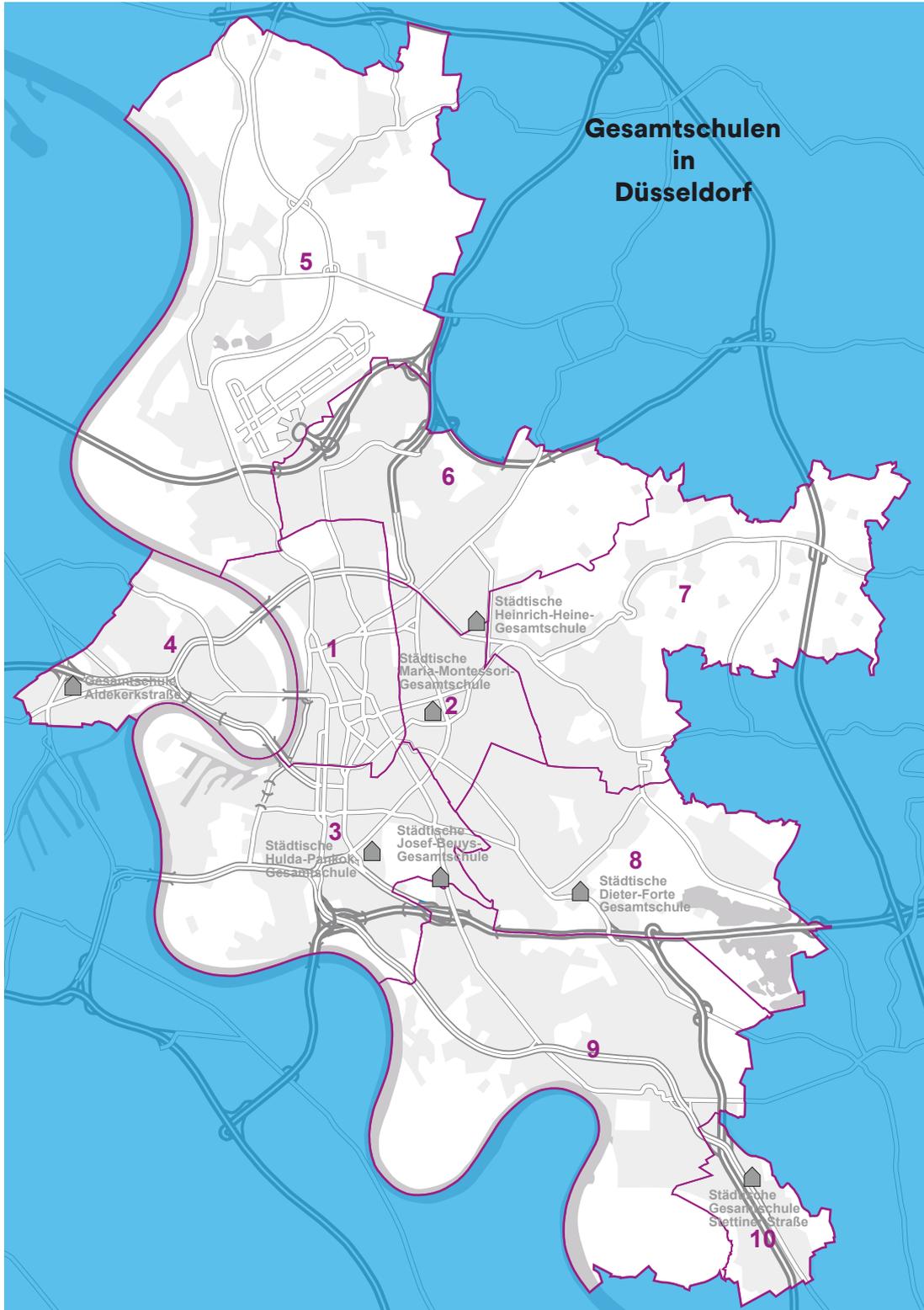
Übersicht

Im Folgenden werden alle Gesamtschulen mit Schulnamen, Adressen, Stadtbezirk, der im Schuljahr 2024/25 festgelegten Zügigkeit, der sich daraus ergebenden jährlichen Aufnahmekapazität sowie der Anmeldezahl (1. Runde) im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2024/25 dargestellt. Gemäß aktueller Beschlusslage wird im Prognosezeitraum noch die Zügigkeit der Joseph-Beuys-Gesamtschule erhöht.

		Zügigkeit	Jährliche Aufnahmekapazität	1. Anmeldeunde Schuljahr 2024/25
Stadtbezirk 2				
Maria-Montessori-Gesamtschule	Lindenstraße 140	4	108	152
Stadtbezirk 3				
Hulda-Pankok-Gesamtschule	Brinckmannstraße 16	4	108	209
Joseph-Beuys-Gesamtschule	Siegburger Straße 149	4	108	136
Stadtbezirk 4				
Gesamtschule Aldekerkstraße	Aldekerkstraße 23	4	108	102
Stadtbezirk 6				
Heinrich-Heine-Gesamtschule	Graf-Recke-Straße 170	6	162	130
Stadtbezirk 8				
Dieter-Forte-Gesamtschule	Heidelberger Straße 75	6	162	160
Stadtbezirk 10				
Gesamtschule Stettiner Straße	Stettiner Straße 98	4	108	122

Gesamtschulen – Übersicht

Tabelle 3.7



Gesamtschulen

Ganztagschulen

Stadt- bezirk	Schulname	Schulart	OGS Gruppen		
			Gesamt	additiv	GTK*
1	Thomas-Schule	KGS	9	9	0
	Maxschule	KGS	4	4	0
	Matthias-Claudius-Schule	GGs	11	11	0
	KGS Essener Straße	KGS	9	9	0
	Paul-Klee-Schule	KGS	9	9	0
	St. Rochus-Schule	KGS	11	11	0
	GGs Lennéstraße	GGs	8	1	7
	GGs Rolandstraße	GGs	16	9	7
2	GGs Flurstraße	GGs	9	5	4
	Carl-Sonnenschein-Schule Düsseldorf	KGS	11	11	0
	Brehmschule	EGS	19	0	19
	MGS Lindenstraße	MGS	11	0	11
	KGS Mettmanner Straße	KGS	8	8	0
	Paulusschule	KGS	12	12	0
3	KGS Fleher Straße	KGS	11	11	0
	Bonifatius-Schule	KGS	12	12	0
	KGS Florensstraße	KGS	4	4	0
	Martin-Luther-Schule	EGS	7	7	0
	Rudolf-Hildebrand-Schule	FS	14	0	14
	GGs Helmholtzstraße	GGs	12	4	8
	KGS Höhenstraße	KGS	6	2	4
	Sternwarschule	GGs	6	6	0
	Regenbogenschule	GGs	13	0	13
	St. Peter-Schule	KGS	7	7	0
	GGs Konkordiastraße	GGs	7	7	0
	GGs Kronprinzenstraße	GGs	10	10	0
	GGs Sonnenstraße	GGs	12	12	0
	Jan-Wellem-Schule	FS	6	2	4
GGs Stoffeler Straße	GGs	8	8	0	
4	Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule	EGS	13	7	6
	Heinrich-Heine-Schule	GGs	11	5	6
	KGS Niederkassel	KGS	5	5	0
	Heinrich-Heine-Schule TS	KGS	5	1	4

* Ganztagsklassen



Stadt- bezirk	Schulname	Schulart	OGS Gruppen		
			Gesamt	additiv	GTK*
4	Don-Bosco-Montessori-Schule	GGs	5	5	0
	GGs Lörick	GGs	11	7	4
5	Friedrich-von-Spee-Schule	GGs	11	11	0
	Beckbusch-Schule	GGs	9	9	0
	MGS Farnweg	MGS	13	13	0
	GGs Kaiserswerth	GGs	7	7	0
	Franz-Vaahsen-Schule	KGS	9	9	0
	KGS Lohausen	KGS	3	3	0
6	Elsa-Brandström-Schule	EGS	7	7	0
	St. Bruno-Schule	KGS	4	4	0
	GGs Unterrath	GGs	3	3	0
	St. Franziskus-Schule	KGS	10	10	0
	GGs Krahenburgstraße	GGs	7	7	0
	GGs Max-Halbe-Straße	GGs	5	5	0
	KGS Rather Kreuzweg	KGS	7	7	0
	Joachim-Neander-Schule	GGs	10	2	8
	Kartause-Hain-Schule	KGS	5	5	0
	GGs Wrangelstraße	GGs	6	6	0
7	GGs Knittkuhl	GGs	7	7	0
	Hanna-Zürndorfer-Schule	EGS	6	6	0
	Aloys-Odenthal-Schule	GGs	8	8	0
	Gutenberg-Schule	GGs	8	8	0
	Gutenberg Schule (Dependance Diepenstraße)		5	5	0
	Ferdinand-Heye-Schule	GGs	4	4	0
	Martin-Luther-King-Schule	FS	4	0	4
	KGS Unter den Eichen	KGS	10	10	0
8	Volker Rosin Schule	GGs	9	9	0
	GGs Bingener Weg	GGs	7	3	4
	Wicherschule	GGs	8	8	0
	GGs Deutzer Straße	GGs	4	4	0
	KGS Fuldaer Straße	KGS	5	5	0
	Carl-Sonnenschein-Schule Unterbach	KGS	4	4	0
	Gumbertschule	GGs	5	5	0
	Franz-Boehm-Schule	KGS	5	5	0

* Ganztagsklassen

Stadt- bezirk	Schulname	Schulart	OGS Gruppen		
			Gesamt	additiv	GTK*
8	St. Michael-Schule	KGS	6	6	0
	Astrid-Lindgren-Schule	GGs	9	9	0
	GGs Richardstraße	GGs	11	0	11
	GGs Vennhauser Allee	GGs	5	5	0
9	GGs Am Köhnen	GGs	9	0	9
	St. Elisabeth-Schule	KGS	6	6	0
	KGS Einsiedelstraße	KGS	5	5	0
	Grundschule Schloß Benrath	GGs	7	3	4
	St. Cäcilia-Schule	KGS	5	5	0
	GGs Urdenbach	GGs	5	5	0
	St. Apollinaris Schule	KGS	5	5	0
	Theodor-Heuss-Schule	GGs	6	3	3
	Henri-Dunant-Schule	GGs	8	8	0
	Marien-Schule	KGS	11	11	0
	Hermann-Gmeiner-Schule	KGS	5	5	0
	Selma Lagerlöf Schule	GGs	6	6	0
	GGs Steinkaul	GGs	10	10	0
	GGs Südallee	GGs	9	9	0
	Adolf-Klarenbach-Schule	GGs	7	6	1
Christophorus-Schule	KGS	7	7	0	
10	GGs Adam-Stegerwald-Straße	GGs	4	4	0
	Alfred-Herrhausen-Schule	FS	6	1	5
	MGS Emil-Barth-Straße	MGS	9	9	0
	KGS Josef-Kleesattel-Straße	KGS	4	4	0
	GGs Neustrelitzer Straße	GGs	5	5	0
	Willi-Fährmann-Schule Hauptstandort	GGs	4	4	0
	Willi-Fährmann-Schule Dependance Ingeborg Bachmann-Straße	GGs	4	4	0
Summe			725	565	160

* Ganztagsklassen

Übersicht Primarstufe

Tabelle 4.1

Schulform	Schulname
Halbtag	
Förderschule	Alfred-Herrhausen-Schule
	Jan-Wellem-Schule
	Martin-Luther-King-Schule
Hauptschule	St.-Benedikt-Schule
	Dumont-Lindemann-Schule
	GHS Graf-Recke-Straße
Realschule	Anne-Frank-Realschule
	Toni-Turek-Realschule
	Werner-von-Siemens-Realschule
	Realschule Florastraße
	Carl-Benz-Realschule Oberkassel
	Realschule Benrath
	Georg-Schulhoff-Realschule
	Thomas-Edison-Realschule
	Realschule Friedrichstadt
	Justus-von-Liebig-Realschule
Gymnasium	Schloß-Gymnasium Benrath
	Luisen-Gymnasium
	Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium
	Marie-Curie-Gymnasium
	Max-Planck-Gymnasium
	Görres-Gymnasium
	Goethe-Gymnasium
	Humboldt-Gymnasium
	Geschwister-Scholl-Gymnasium
	Cecilien-Gymnasium
	Georg-Büchner-Gymnasium
Summe Halbtag: 27	

Schulform	Schulname
Ganztag	
Förderschule	Mosaikschule
	Alfred-Herrhausen-Schule
	Theodor-Andresen-Schule
	Franz-Marc-Schule
Hauptschule	GHS Bernburger Straße
	KHS Itterstraße
	Wilhelm-Ferdinand-Schüßler-Tagesschule
	GHS Benrath
Realschule	Realschule Borbecker Straße
	Benzenberg-Realschule
	Theodor-Litt-Realschule
	Freiherr-vom-Stein-Realschule
Gymnasium	Gymnasium Gerresheim
	Gymnasium Bernburger Straße
	Friedrich-Rückert-Gymnasium
	Leibniz-Montessori-Gymnasium
	Wim-Wenders-Gymnasium
	Lessing-Gymnasium
	Gymnasium Koblenzer Straße
	Comenius-Gymnasium
Gesamtschule	Heinrich-Heine-Gesamtschule
	Hulda-Pankok-Gesamtschule
	Dieter-Forte-Gesamtschule
	Maria-Montessori-Gesamtschule
	Gesamtschule Stettiner Straße
	Joseph-Beuys-Gesamtschule
	Gesamtschule Aldekerkstraße
Summe Ganztag: 27	

Übersicht Sekundarstufe I
Tabelle 4.2

Schulen des gemeinsamen Lernens

Schulform	Schulname
Hauptschule	Schule am Eller Forst
	KHS Itterstraße
	Wilhelm-Ferdinand-Schüler-Tagesschule
	St.-Benedikt-Schule
	Dumont-Lindemann-Schule
	GHS Graf-Recke-Straße
	GHS Benrath
Realschule	Anne-Frank-Realschule
	Toni-Turek-Realschule
	Realschule Florastraße
	Carl-Benz-Realschule Oberkassel
	Realschule Benrath
	Georg-Schulhoff-Realschule
	Thomas-Edison-Realschule
	Justus-von-Liebig-Realschule
	Realschule Borbecker Straße
	Benzenberg-Realschule
	Freiherr-vom-Stein-Realschule
Gesamtschule	Heinrich-Heine-Gesamtschule
	Hulda-Pankok-Gesamtschule
	Dieter-Forte-Gesamtschule
	Maria-Montessori-Gesamtschule
	Gesamtschule Stettiner Straße
	Joseph-Beuys-Gesamtschule
	Gesamtschule Aldekerkstraße

Übersicht über die Schulen des Gemeinsamen Lernens
Tabelle 4.3

Herkunftssprachlicher Unterricht

Schulnummer	Schulname	Anzahl Schüler*innen	Sprache
100092	KGS Rather Kreuzweg	30	Arabisch
100183	KGS Christophorus	71	Türkisch
100262	KGS St. Michael Schule	107	Arabisch
100304	KGS Mettmanner Straße	229	Farsi
		132	Polnisch
		60	Portugiesisch
100316	KGS Höhenstraße	82	Türkisch
100470	GGs Flurstraße	43	Russisch
100560	KGS Einsiedelstraße	43	Russisch
100602	KGS Thomas-Schule	195	Italienisch
100651	GGs Adolf-Klarenbach	144	Arabisch
100780	GGs Vennhauser Allee	117	Italienisch
100808	GGs Sonnenstraße	23	Mazedonisch
100845	GGs Richardstraße	14	Türkisch
100869	GGs Wrangelstraße	33	Türkisch
100870	GGs Neustrelitzer Straße	151	Arabisch
100894	GGs Max-Halbe-Straße	111	Türkisch
100900	GGs Theodor-Heuss-Schule	123	Griechisch
100924	GGs Astrid-Lindgren-Schule	73	Türkisch
101000	GGs Ferdinand-Heye-Schule	31	Albanisch
101011	GGs Stoffeler Straße	171	Arabisch
		30	Serbisch
101023	GGs Heinrich-Heine	54	Arabisch
		29	Russisch
		61	Türkisch
101047	GGs Helmholtzstraße	73	Arabisch
101059	GGs Adam-Stegerwald-Straße	124	Russisch
136281	GHS Graf-Recke-Straße	266	Russisch
136323	KHS Itterstraße	85	Arabisch
136384	GHS Bernburger Straße	112	Arabisch
		33	Bosnisch
		27	Koreanisch
		99	Chinesisch

→

Schulnummer	Schulname	Anzahl Schüler*innen	Sprache
136505	GHS Benrath	15	Kroatisch
		27	Russisch
136566	GHS Rather Kreuzweg	107	Albanisch
		259	Arabisch
		21	Mazedonisch
150850	MGS Lindenstraße	7	Portugiesisch
151804	ES Jan-Wellem-Schule	81	Griechisch
		118	Französisch
		180	Ukrainisch
158586	Justus-von-Liebig-Realschule	60	Serbisch
158598	Realschule Anne-Frank	108	Türkisch
164100	Gesamtschule Dieter-Forte	78	Albanisch
		27	Griechisch
		97	Polnisch
		107	Russisch
		11	Türkisch
164320	Humboldt-Gymnasium	102	Thailändisch
		84	Bulgarisch
164392	Cecilien-Gymnasium	79	Japanisch
164434	Gymnasium Comenius	67	Russisch
164458	Gymnasium Geschwister-Scholl	77	Kroatisch
		46	Russisch
		55	Türkisch
164471	Gymnasium Leibniz-Montessori	126	Griechisch
		93	Polnisch
		142	Russisch
170768	BK Albrecht-Dürer	29	Türkisch
170793	BK Max-Weber-Berufskolleg	105	Arabisch
		66	Russisch
		397	Spanisch
183088	Carl-Benz-Realschule	253	Chinesisch
Summe		6000	

Übersicht über die angebotenen Sprachen, Standorte und Anzahl Schüler*innen im herkunftssprachlichen Unterricht Tabelle 4.4



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Schule und Bildung

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Schule und Bildung
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich Dagmar Wandt
Redaktion Dominik Thoma, Claudia Stiller,
Daniela Rüter, Thomas Schwindowski

VII/24

www.duesseldorf.de

